

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	120	
Datum	Dienstag, 17. März 2026	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	21:00 Uhr	
Ort	Gemeindesaal Schlossgut - Vorstellung der Abteilungen ab 18.30 Uhr (Teilnahme freiwillig), ordentliche Sitzung ab 19.30 Uhr	
Präsidium	Stephanie Balliana, GLP	
Vizepräsidium	Gabriela Schranz, EVP	
Stimmzählende	Markus Hänni, SVP Matthias Niggli, Grüne	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Urs Baumann Michael Gerber Jürg Küng Nicole Schaller Martin Schüpbach Pascal Seemann Paul Stähli
	GLP	Susanne Blum Kern Sebastian Kipfer Fabio Semadeni Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg
	SP	Camille Girod Andrea Müller Merky Linus Schärer Martin Schütz Martin Schweizer
	Grüne	Luca Fankhauser Brigitte Rubi Beer Nadine Tschanz Anna Zoss
	EVP	Ivera Berger Dieter Blatt Priska Rychen
	FDP	Michael Fahrni Cornelia Tschanz
Mitglieder Gemeinderat	Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin Susanne Bähler Henri Bernhard Dominic Dubs Matthias Fischer Thekla Huber Andreas Wiesmann	

Abteilungsleitende	Thomas Krebs
	Esther Mäusli (18.30 – 19.30 Uhr)
	Martin Niederberger
	Michael Reber
	Martin von Känel (18.30 – 19.30 Uhr)
	Daniel Flückiger (18.30 – 19.30 Uhr)
	Urs Wälchli

Entschuldigt	-
---------------------	---

Genehmigt am 09.06.2026

Stephanie Balliana Barbara Werthmüller
Präsidentin Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Stephanie Balliana eröffnet die 120. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 20.01.2026	Genehmigung	Präsidiales
3	9-2-2 Kindergarten Buechli I + II - Investitionskredit Teilsanierung	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
4	6-2-2-3 Sanierung Finkenweg – Investitionskredit Ausführungsarbeiten	Genehmigung	Infrastruktur

5	0-1-5 Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2025	Genehmigung	Präsidiales
6	0-1-8 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales
7	0-1-5 Parlamentarische Vorstösse - Neu- einträge	Kenntnisnahme	Präsidiales

Parlamentsbeschluss Nr.	12/2026
Laufnummer CMI	6916
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Ich starte hier gerade. Und zwar, wer die Agenda noch nicht hervorgehoben hat, kann das gleich jetzt machen. Der Termin für den Parlamentsausflug steht fest. Dieser findet immer im August, September statt. In diesem Jahr am Freitag, 04.09.2026, ab 16.00 Uhr mit einem anschliessenden Abendessen.

Andere allgemeine Informationen, wir starten mit der GPK. Gibt es da Mitteilungen? Keine Mitteilungen aus der GPK. Gibt es Mitteilungen aus der ASK? Michael Fahrni.

Michael Fahrni, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Der Jahresbericht 2025 der Aufsichtskommission ist am 23.11.2025 vom damaligen ASK-Präsidenten Andreas Oestreicher verfasst worden, ebenso der Berichtstext, welcher im nächsten Münsinger Info erscheint. Merci an den Verfasser. Die ASK hat den Bericht und auch den Berichtstext an ihrer ersten Sitzung in der neuen Zusammensetzung am 04.03.2026 genehmigt. Ganz kurz das Fazit aus diesem Bericht. Das eine ist die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde, welche ergeben hat, dass die Rechnungsführung nach den geltenden Vorgaben erfolgt. Das zweite war, dass wir ja laufend die Geschäftsführung der Behörden und der Verwaltung überprüfen. Bei verschiedenen Prüfungen während des Jahres konnte ein insgesamt positives Ergebnis festgestellt werden. Das Parlament ist laufend an den Parlamentssitzungen im letzten Jahr, in der Regel vom Andreas Oestreicher und von den ASK-Mitgliedern, informiert worden. In ihrer Aufgabe als kommunale Aufsichtsstelle für Datenschutz hat die ASK in ihren laufenden Prüfungen 2025 die Einhaltung der wesentlichen Datenschutzbestimmungen geprüft. Dies mit positiven Ergebnissen. Details könnt ihr im Münsinger Info lesen. Ausserdem hat die ASK in der gleichen Sitzung Kenntnis genommen von den auf der Parlamentsebene noch offenen Kreditabrechnungen, welche mehr als drei Jahre zurück genehmigt worden sind. Die Begründungen für die Verzögerungen sind plausibel und teilweise auf Abhängigkeiten zu Dritten zurückzuführen. Kann kurz, welche sind das: Entlastungsstrasse Nord 2017, Verlegung Industriestrasse – Planung 2019, Neubau Schützenfahrbrücke 2020, Bahnhofvorplatz West, Kanalisationsschacht 2020, Ausbau Bahnhof West Aussenperron, Busbahnhof – Planung 2021 und das Provisorium Industriestrasse 2022. Ich gehe davon aus, dass wir einen Teil von denen in diesem Jahr oder dann allerspätestens nächstes Jahr sehen werden. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank, Michael Fahrni. Gibt es Mitteilungen aus Gemeinderat?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Geschätzte Parlamentsmitglieder, jetzt noch ganz offiziell. Meine Mitteilungen aus dem Ressort Planung habt ihr schon schriftlich erhalten, diese erwähne ich jetzt nicht noch einmal. Ich habe aber noch zwei weitere aktuelle Mitteilungen zu machen. Die eine geht um das medizinische Gesundheitszentrum im ehemaligen Spital. Hier ist die Gemeinde jetzt schon seit längerem dran, ein Projekt für eine Neuausrichtung dieses ehemaligen Spitals in ein medizinisches Gesundheitszentrum aufzugleisen. Wir haben eine Umfrage mit allen möglichen Nutzenden und Mietenden gemacht und eine Machbarkeitsstudie folgen lassen. Im Rahmen davon gab es viele Gespräche, Sitzungen und auch Augenscheine in diesem Areal. Wir haben mit unseren lokalen Hausärztinnen und Hausärzten gesprochen, mit der Inselgruppe immer wieder Gespräche geführt, mit dem Kanton und mit möglichen Investoren. Mit dem Kanton oder mit dieser Immobilien AG, welcher das Areal im Moment noch gehört, konnte man sich über einen Kaufpreis einigen. Der Zeitpunkt des Eigentumsübergangs war aber noch nicht ganz klar, oder besser gesagt, wollten wir offen lassen, weil wir zuerst einen Finanzpartner finden

wollten, bevor wir in ein Risiko gehen, ein Gebäude oder ein Areal von 8'000 Quadratmetern in unserem Besitz zu haben, ohne dass wir es brauchen könnten. Wir sind jetzt einen Schritt weiter. Wir haben eine Partnersuche gestartet und haben Finanz- und Entwicklungspartner gesucht, welche das Areal erwerben wollen und dann auch längerfristig brauchen wollen. Dafür haben wir eine Marktansprache gemacht und etwa 20 Akteure aktiv angesprochen. Wir ist etwas übertrieben, wir haben dort eine Projektleitung eingesetzt. Diese besteht im Moment aus Jürg Marti und Beat Moser, unserem ehemaligen Gemeindepräsidenten. Die beiden sind sehr aktiv dran, die Investoren ansprechen und mögliche Partner zu suchen. Das Resultat dieser ganzen Abklärungen ist, dass wir jetzt zwei qualifizierte Partner haben. Wir haben vertiefte Gespräche mit ihnen geführt. Beide wollen im Rahmen des Zielbildes, also dieser Machbarkeitsstudie, welche gemacht wurde, das Areal nutzen. Sie möchten beide mit der Insel-Gruppe einen Kaufvertrag abschliessen und das Gebäude und den Boden übernehmen. Für sie beide ist es in Ordnung, wenn die Gemeinde keine Rolle hat. Für uns heisst das einerseits, wenn so ein Deal zustande kommt, dass wir keine Beteiligung haben müssen. Also wir müssen kein Geld investieren, wir müssen auch den Boden nicht kaufen. Heisst aber andererseits natürlich auch, dass wir eben keine Beteiligung haben. Für uns im Gemeinderat ist das so in Ordnung. Wir haben darüber diskutiert zusammen, weil wir ja mit der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) unsere Hand auf dem Ganze haben. Der Zweck dieser ZöN ist sehr klar bestimmt. Beide möglichen Investoren wollen den Zweck so nutzen, also sie wollen aktuell nicht auf eine Zonenplanänderung hinaus, sondern die Zone so nutzen, wie sie besteht. Und die Gemeinde als Planungsbehörde hat es eigentlich immer im Griff, ob wir diese ZöN anpassen wollen oder nicht. Darum sind wir von Gemeinderatsseite her eigentlich bei beiden Investoren glücklich, wenn es eine Lösung geben würde. Ich darf im Moment ihre Namen noch nicht nennen, da es noch nicht offiziell ist. Beide werden sich jetzt bei der Insel-Gruppe präsentieren, vorstellen und es liegt in der Hand der Eigentümerin, zu sagen, ob und welche von beiden Investorengruppen zum Zug kommen soll. Für uns ist eigentlich beides gut, da sich beide Investoren bereit erklärt, haben dass sie unser Vorkaufsrecht einräumen würden. Also wenn es zu einem Weiterverkauf kommen würde, hätten wir die Möglichkeit, das Areal zu erwerben, wenn wir das wollen. Beide wollen mit uns kooperieren, wollen mit uns zusammenarbeiten und das ganze Projekt so weiterbearbeiten, wie wir es jetzt aufgestellt haben. Also eben als medizinisches Gesundheitszentrum mit all den Dienstleistungen, welche angedacht sind. Also haben wir auch die Kontinuität, wir haben nicht die ganzen Abklärungen für nichts gemacht, sondern es soll so weitergehen. Und mit dem ZöN-Zweck haben beide die Absicht, dass sie diese ZöN weiterhin brauchen wollen. Eben für medizinische Dienstleistungen, aber nicht als Spital - ich glaube, das ist klar für alle - aber immer noch mit dem Ziel, welches im Zielbild vorgesehen war. Jetzt finden dann Ende März die Gespräche mit der Inselgruppe statt. Und dann, wenn es eine Lösung geben sollte, werden wir hier offiziell darüber informiert. Und ich halte euch auf dem Laufenden, sobald ich kann.

Die andere Mitteilung, welche ich habe, betrifft die Medienmitteilung des Flughafens Bern-Belp. Ich weiss nicht, ob einige von euch diese schon gelesen haben. Sie wurde heute Morgen aufgeschaltet. Die Gemeindepräsidenten wurden letzte Woche vorinformiert, dass ab dem 19.03.2026 jetzt der Südanflug auf der Piste 32 gemacht wird. Das war vor etwa zwölf Jahren, als Beat Moser sein Amt antrat, ein riesiges Thema in Münsingen, weil damals das erste Mal aufkam, dass es den Südanflug geben könnte. Jetzt hat man während dieser ganzen Zeit eigentlich nichts gehört. Die Planung ist gelaufen, Rechtsverfahren sind durchgezogen worden. Und scheinbar hat jetzt das BAZL, also das zuständige Bundesamt, die Bewilligung gegeben. Jetzt startet ab dem 19.03.2026 der Südanflug. Für uns in Münsingen heisst das, wir werden mehr Überflüge haben, als wir bis jetzt hatten. Aber man muss schon sagen, dass es für ganz viele andere Gemeinden, wie Bern, Muri, Ostermundigen, Rubigen, weniger Lärm geben wird. Dort hat bis jetzt der Flieger beim Landen eine Kurve gemacht. Er musste Schub geben und war über Muri auf 88 Metern Höhe. Bei uns fliegt er nun etwa bei 300 Meter Höhe durch, gerade, im Sinkflug, ohne dass er Schub geben muss. Der Flughafen geht davon aus, dass es für uns viel weniger Lärm geben wird, als es bisher gab. Ich kann nicht beurteilen, was jetzt passieren wird. Wir werden es sehen. Vom Flughafen Bern-Belp aus wurde gesagt, wir werden eine E-Mail-Adresse und ein Telefonnummer mit der Medienmitteilung bekannt geben und diese Informationen auch auf der Webseite aufschalten. Also wenn Fragen sind oder wenn Ihr Leute kennt, die Fragen haben, verweist bitte an diese Nummern und an diese Adressen. Und wir wären froh, wenn nicht alle bei der Gemeindeverwaltung anrufen würden, wenn sie Fragen zu diesem Thema haben. Wir schalten auch die Medienmitteilung bei den Mitteilungen im Behördenportal auf. Da könnt ihr dann in Ruhe nachlesen, wie das Ganze aussieht. Es hat auch ein Bild dabei, wie die Flieger fliegen sollen. Und vielleicht zum Abschluss noch eine beruhigende Mitteilung. Der Flughafen

geht von keiner Expansionsstrategie aus. Also sie gehen davon aus, dass sie gleich viele Flüge haben werden, wie heute auch. Es wird künftig einfach von beiden Seiten her angefliegen.

Und wenn ich noch ein drittes Thema ganz kurz erwähnen darf. Die Präsentation, welche wir jetzt gezeigt haben, werden wir nicht im Internet aufschalten. Sie enthält sehr viele Fotos von Mitarbeitenden, wo wir nicht wollen, dass diese im Internet kursieren. Ich hoffe, ihr habt für das Verständnis, nur schon etwas zum Schutz unserer Leute. Merci.

Linus Schärer, SP: Eine ganz kleine Rückfrage zu der ersten Mitteilung. Das war für mich nicht ganz klar. Den Boden, wird den die Gemeinde erwerben? Oder eben nicht?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Nein. Also im Moment wissen wir noch nicht, welches Projekt genau und wie das Projekt zu Stande kommen wird. Aber die Absicht von den Investoren ist, das gesamte Areal inklusive Boden selber zu erwerben.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank. Weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Nein. Weitere Mitteilungen aus den Ressourcen Infrastruktur, Bildung, Planung und Entwicklung sowie Umwelt und Liegenschaften liegen schriftlich vor. Gibt es Mitteilungen von den Fraktionspräsidien? Nein, dann gehen wir weiter zum nächsten Traktandum.

Schriftliche Informationen von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Werterhalt schützt Werte – und hält die Kosten langfristig im Griff

Die öffentliche Infrastruktur ist die Grundlage für einen sicheren und zuverlässigen Alltag in der Gemeinde. Werterhalt und rechtzeitig geplante Sanierungen erhalten die Substanz, vermeiden teure Folgeschäden und helfen, einen Sanierungstau zu verhindern.

Die Werterhaltung der öffentlichen Infrastruktur ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinde und eine Voraussetzung dafür, dass Funktionalität, Leistungsfähigkeit und Sicherheit dauerhaft gewährleistet bleiben. Strassen, Werkleitungen sowie weitere kommunale Anlagen bilden das Rückgrat des täglichen Lebens: Sie ermöglichen Mobilität, Versorgung und Entsorgung, schaffen Erreichbarkeit für Bevölkerung und Gewerbe und sichern im Ereignisfall den zuverlässigen Betrieb. Diese Infrastruktur ist über Jahrzehnte aufgebaut worden – ihr Wert und Nutzen bleiben jedoch nur erhalten, wenn sie laufend überwacht, gepflegt und bei Bedarf rechtzeitig saniert wird.

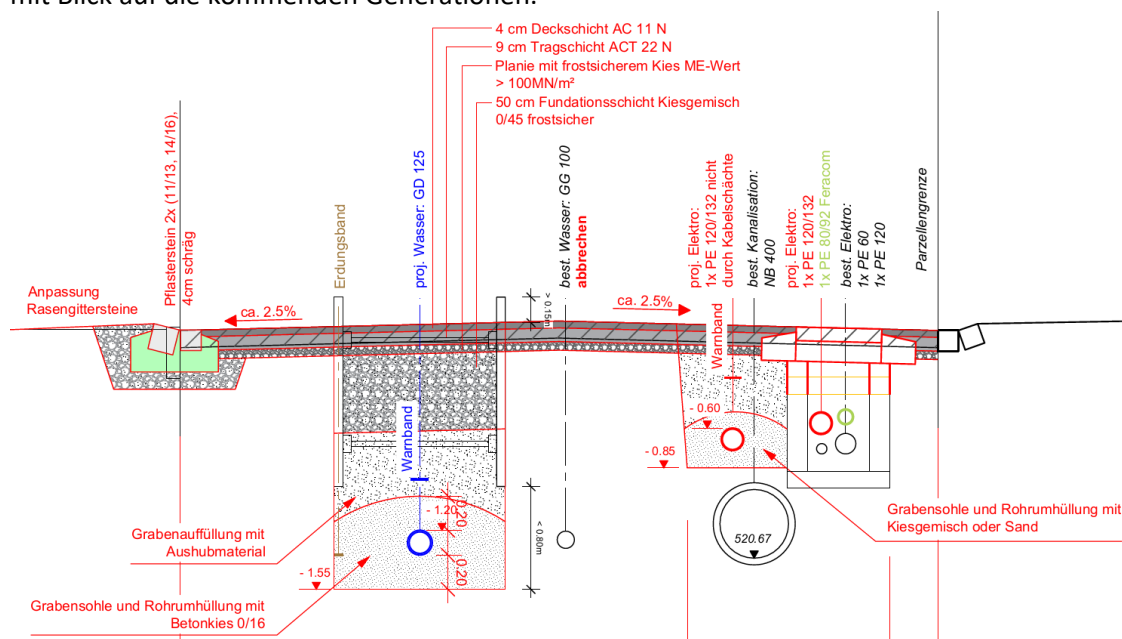
Infrastrukturanlagen unterliegen einer natürlichen Alterung. Bei Strassen wirken Witterungseinflüsse, Temperaturwechsel, Frost-Tau-Zyklen und die tägliche Verkehrsbelastung kontinuierlich auf Belag und Unterbau ein. Was anfangs als kleine Schäden sichtbar wird (Risse, Ausbrüche, Verformungen), kann sich ohne geeignete Massnahmen rasch zu strukturellen Mängeln entwickeln. Gleichzeitig altern auch die Ver- und Entsorgungsleitungen, die oft im gleichen Strassenraum verlaufen. Je länger notwendige Eingriffe aufgeschoben werden, desto grösser werden Aufwand, Beeinträchtigungen und Kosten.

Ein vorausschauender Werterhalt verfolgt deshalb das Ziel, frühzeitig und gezielt zu investieren – nicht aus «Luxus», sondern aus Verantwortung für einen wirtschaftlichen und sicheren Betrieb. Der Unterschied liegt im Zeitpunkt: Rechtzeitig geplante Instandsetzungen erhalten die Substanz, verhindern teure Folgeschäden und verlängern die Nutzungsdauer deutlich. Werden Massnahmen hingegen zu spät umgesetzt, sind statt punktueller Reparaturen häufig umfassende Sanierungen nötig. Damit steigen nicht nur die direkten Baukosten, sondern auch die indirekten Auswirkungen wie längere Bauzeiten, stärkere Verkehrsbehinderungen und eine höhere Belastung für Anwohnende und Betriebe. Ein systematischer Unterhalt hilft, Investitionen über die Jahre zu glätten, Prioritäten transparent zu setzen und die finanzielle Entwicklung besser planbar zu machen.

Gerade hier zeigt sich auch die Kehrseite eines anhaltenden Spardrucks: Wenn Werterhalt reduziert oder Sanierungen aufgeschoben werden, entsteht selten eine echte Einsparung – die Kosten werden in die Zukunft verschoben und fallen dann meist deutlich höher aus. Infrastruktur altert unabhängig vom Budget. Kleine Schäden verschlimmern sich, die Substanz nimmt schneller ab, und aus einer gut planbaren Instandsetzung wird eine umfassende, kostspielige Sanierung. Zudem muss die Gemeinde unter Zeitdruck häufiger reaktiv handeln – erst dann, wenn Schäden gravierend sind oder Sicherheits- und Betriebsrisiken entstehen. Das ist in der Regel teurer, weil Massnahmen kurzfristiger organisiert werden müssen, Provisorien nötig werden und Folgeschäden am Unterbau oder an angrenzenden Werkleitungen wahrscheinlicher sind. Gleichzeitig nimmt die Leistungsfähigkeit der Anlagen ab: Schäden häufen

sich, die Verkehrssicherheit kann beeinträchtigt sein, und die Zuverlässigkeit der Versorgung leidet. Kurz gesagt: Wer beim Unterhalt spart, spart nicht an der Aufgabe – sondern am Zeitpunkt. Sanierungen sind zudem eine Chance, Projekte koordiniert und effizient umzusetzen. Weil Strasse und Werkleitungen räumlich eng miteinander verbunden sind, lohnt sich die Abstimmung der Massnahmen: Wenn Belagserneuerungen mit Leitungsarbeiten kombiniert werden, lassen sich Doppelarbeiten vermeiden, Schnittstellen reduzieren und Abläufe optimieren. Das bringt planerische, bauliche und organisatorische Vorteile – und wirkt sich in der Regel auch positiv auf die Gesamtkosten aus. Gleichzeitig erhöht sich die Nachhaltigkeit der Investition: Wird der Strassenraum ganzheitlich und bedarfsgerecht erneuert, bleibt er nach Abschluss der Arbeiten in vielen Fällen über Jahre von weiteren Eingriffen weitgehend verschont.

Aus Sicht der Gemeinde steht damit ein klarer Nutzen im Vordergrund: Werterhalt bedeutet, die vorhandenen Vermögenswerte zu schützen, die Sicherheit im Strassenraum zu erhöhen, die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur zu sichern und finanzielle Risiken zu begrenzen. Regelmässige Instandhaltung und rechtzeitig geplante Sanierungen sind deshalb keine ausserordentlichen Einzelmassnahmen, sondern Bestandteil einer verantwortungsvollen Infrastrukturpolitik – im Interesse der heutigen Bevölkerung und mit Blick auf die kommenden Generationen.



Gemeinsam bauen, nachhaltig sichern – Infrastruktur erneuert, Budget unterschritten.

Im Abschnitt Belpbergstrasse 40–48a haben die Infraverke Münsingen (IWM) und die Gemeinde Münsingen ihre Arbeiten gebündelt: Auslöser war eine beschädigte Trinkwasserleitung, gleichzeitig nutzte die Gemeinde die Chance, Strasse und Sauberabwasserleitung zu erneuern – effizient, koordiniert und mit spürbaren Synergieeffekten.

Kurz verständlich – was wurde gemacht?

Das Projekt wurde im Juli 2024 vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland genehmigt; die Auflagen aus dem Baubewilligungsverfahren wurden eingehalten und die betroffenen Stellen je nach Projektphase einbezogen.

Auf Gemeinde-Seite umfassten die Arbeiten vor allem die Erneuerung der Strassenentwässerung, den Ersatz von Schachtabdeckungen sowie den Ersatz von Deck- und Tragschicht der Fahrbahn. Zudem wurde die öffentliche Beleuchtung auf LED umgerüstet (inkl. notwendiger Verkabelung).

Parallel dazu ersetzten bzw. sanierten die IWM im selben Perimeter die Trinkwasserleitung (inkl. Unterquerung der äusseren Giesse mittels Spülbohrung) und setzten Massnahmen an den Elektroleitungen/Elektrotrasse um – inklusive Ausbau und Anpassung der Elektroschächte an die Belagsoberkante für den künftigen Betrieb und Unterhalt.

So lief die Umsetzung:

Die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, Planung und Baumeister konstruktiv und effizient; die Bauleitung koordinierte die Baustelle ordnungsgemäss und die Arbeitssicherheit wurde eingehalten. Wichtig für Anwohnende: Durchfahrt und Zufahrt zu den Liegenschaften waren grösstenteils gewährleistet.

Gerade diese gemeinsame Projektabwicklung bringt planerische, bauliche, organisatorische und kostenbezogene Vorteile: Erneuerungen erfolgen «aus einem Guss», die Strasse wird danach «viele Jahre nicht mehr tangiert» und insgesamt fallen die Kosten geringer aus.

Finanzierung (Kreditabrechnung) – die Zahlen:

Der Gemeinderat bewilligte am 30.10.2024 einen Kredit von CHF 158'000.00. Die Abrechnung schliesst mit CHF 145'193.35 (inkl. MwSt.) ab – das sind CHF 12'806.65 bzw. 8.11% weniger als bewilligt. Die Kreditunterschreitung ist wesentlich der Abteilung Bau zu verdanken: Dank vorausschauender Projektplanung, effizienter Bauabwicklung und enger Koordination aller Beteiligten konnten die Arbeiten wirtschaftlich umgesetzt werden – die eingeplanten Reserven von CHF 8'000.00 mussten nicht beansprucht werden.

Leitungen sichern. Rechte klären. Zukunft schützen

Im Ortsteil Münsingen verlaufen öffentliche Abwasserleitungen teilweise über private Grundstücke. Damit diese Leitungen dauerhaft geschützt sind, werden Leitungspläne und eine Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt. So werden Leitungsverlauf, Durchleitungsrechte und Zuständigkeiten klar geregelt. Im Ortsteil Münsingen liegen Abwasserleitungen nicht nur auf öffentlichem Boden, sondern teils auch auf privaten Grundstücken. Heute sind diese Leitungen rechtlich nicht überall genügend abgesichert. Das kann später zu Problemen führen, zum Beispiel bei Bauprojekten oder bei Unterhaltsarbeiten.

In den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein ist dies bereits erfolgt und abgeschlossen.

Darum erstellt die Gemeinde Leitungspläne und eine Überbauungsordnung. Darin ist genau festgehalten, wo die Leitungen verlaufen. Zudem werden die notwendigen Rechte geregelt, damit die Gemeinde die Leitungen betreiben, kontrollieren und reparieren kann. Es wird auch klarer, welche Leitungen der Gemeinde gehören und welche privat sind.

Der Gemeinderat hat 2022 beschlossen, die Unterlagen zur Vorprüfung an das Amt für Wasser und Abfall (AWA) zu schicken. Die Vorprüfung wurde Ende 2025 abgeschlossen. Nun kann das Verfahren weitergehen.

Die Publikation im Anzeiger ist am 9. April und am 16. April 2026 geplant. Die öffentliche Auflage ist für April 2026 vorgesehen. Bei Einsprachen dauert das Verfahren länger.



Feuerweier: Nutzen, Unterhalt und Privatisierung

Feuerweier sind in unseren Ortsteilen ein wichtiger Bestandteil der Löschwasserversorgung und erhöhen damit den Schutz von Bevölkerung, Gebäuden und Sachwerten. Wo Anlagen für den Löschschutz nicht mehr erforderlich sind, werden sie aus dem öffentlichen Auftrag entlassen und privatisiert, damit Zuständigkeiten und Unterhaltskosten klar geregelt sind.

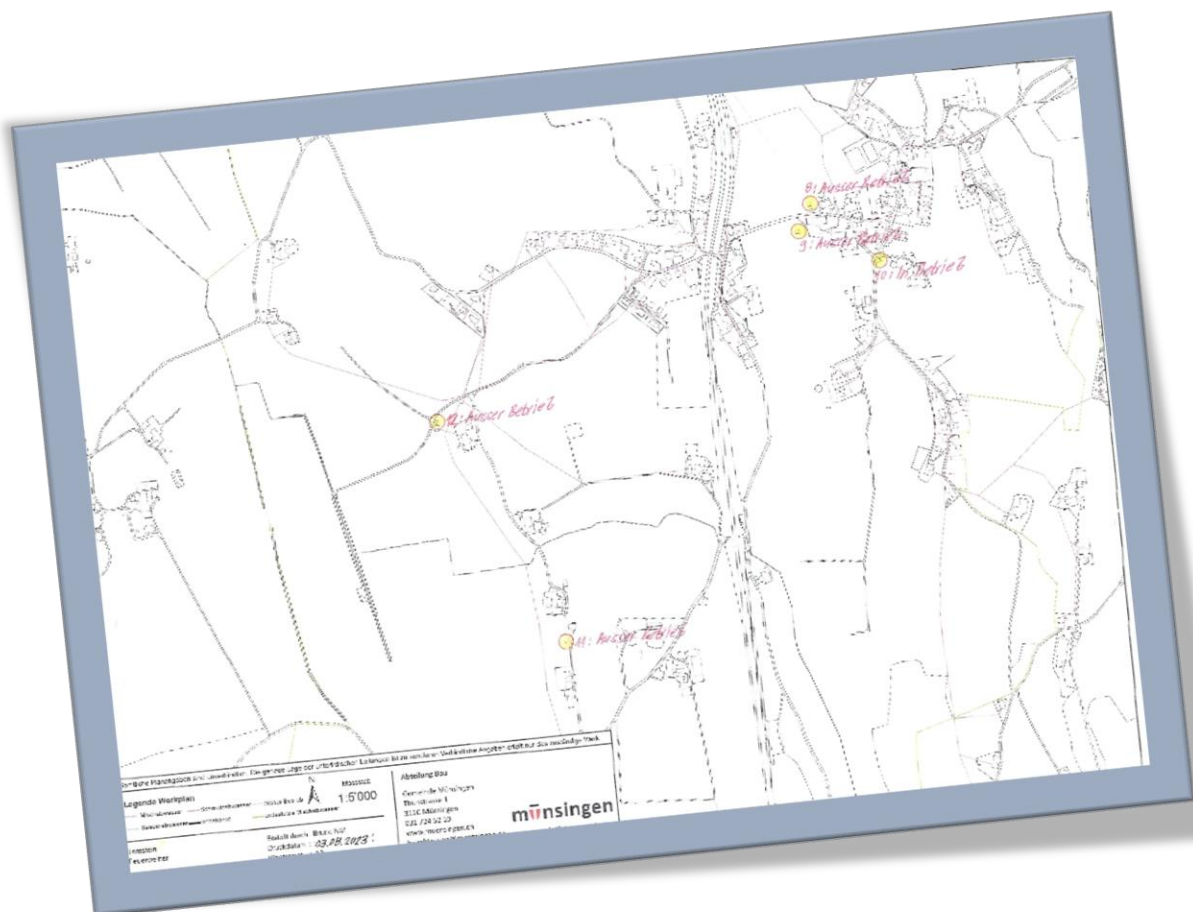
Feuerweier erfüllen dort eine zentrale Funktion, wo Hydranten oder Leitungsnetze nicht ausreichen: Sie stellen der Feuerwehr im Ereignisfall eine verfügbare Wasserreserve bereit und sichern damit die Einsatzfähigkeit bei Bränden. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies ein höheres Sicherheitsniveau und eine robuste Vorsorge – insbesondere in Rand- und Aussenbereichen mit begrenzter Infrastruktur. Wenn Feuerweier aus Sicht des Löschschutzes nicht mehr benötigt werden, ist es sachgerecht, sie aus dem System der öffentlichen Löschwasserversorgung zu nehmen. Das Vorgehen ist mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB) sowie der Feuerwehr abgestimmt; Feuerweier, die als „ausser Betrieb“ geführt werden, werden für den Löschschutz nicht mehr benötigt.

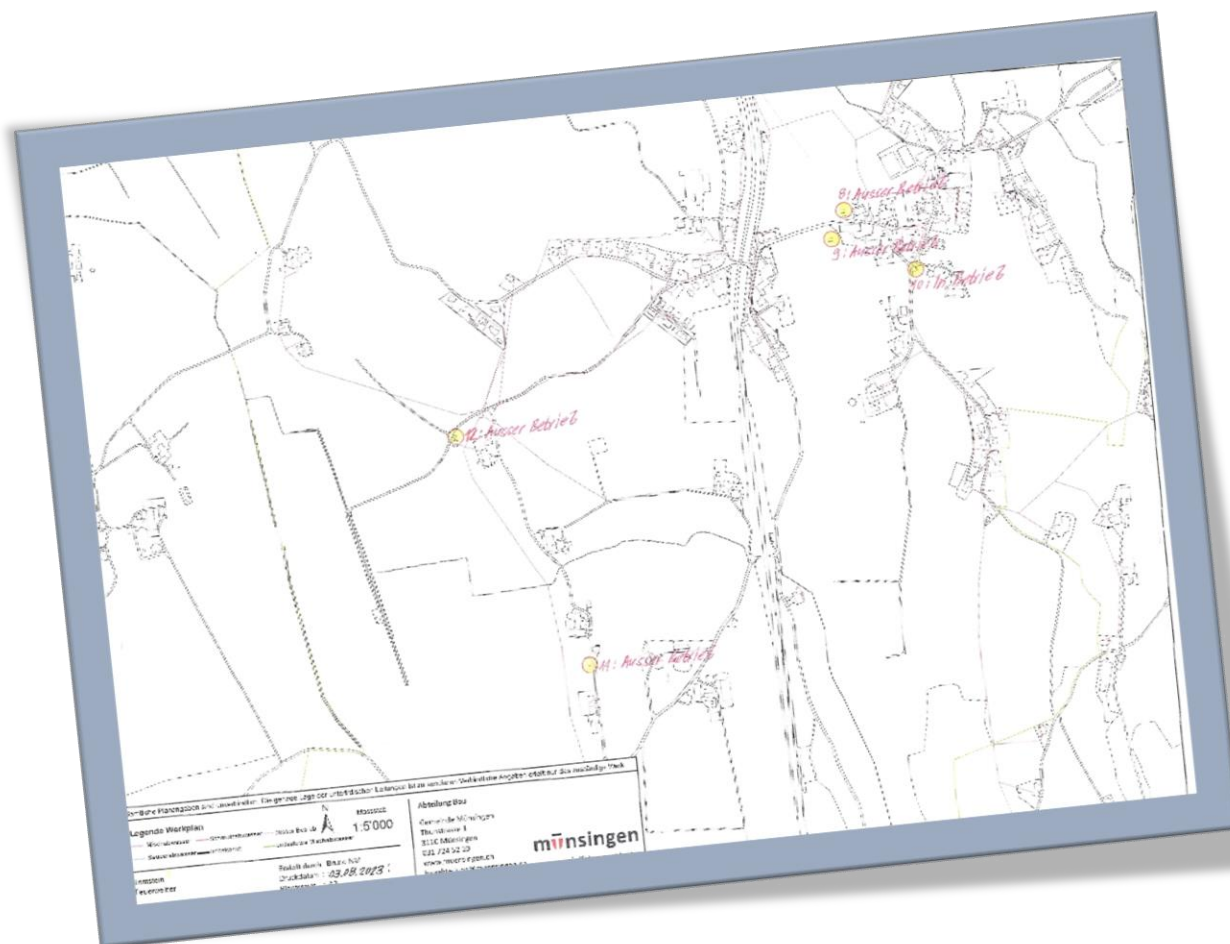
Damit entfällt der öffentliche Nutzen im Rahmen des Sicherheitsauftrags, weshalb eine Privatisierung konsequent ist:

Die öffentliche Hand trägt keine Unterhalts- und Erneuerungskosten mehr für Anlagen ohne Löschschutzfunktion, und Verantwortung sowie Haftungsfragen werden eindeutig zugeordnet.

Die Zuständigkeit für den Unterhalt ist entsprechend klar geregelt: Feuerweier „in Betrieb“ sind im Besitz der Gemeinde Münsingen und werden durch die Gemeinde unterhalten. Feuerweier „ausser Betrieb“ bestehen baulich weiterhin, sind jedoch neu im Besitz von Privaten und werden auch von diesen unterhalten.

1	Allgemeine Korrespondenz + Aktennotizen
2	Rechtliche Abklärungen
3	Gesetze + Verordnungen
4	Tägertschi, Gesamtübersicht Feuerweier
5	Tägertschi, Feuerweier Bahnhofstrasse 31 Gümänn
6	Tägertschi, Feuerweier Dorfstrasse 9 Hännli
7	Tägertschi, Feuerweier Bahnhof SBB
8	Tägertschi, Feuerweier Rütliweg Gemeinde/Guggisberg
9	Tägertschi, Feuerweier Wichtrachstrasse Aebersold
10	Tägertschi, Feuerweier Wichtrachstrasse-Tiefmoos Glauser
11	Tägertschi, Feuerweier Hütliigenstrasse-Eisenmoos Stucki/Glauser
12	Tägertschi, Feuerweier Wichtrachstrasse, Abdichten 2019
13	Trimstein, Gesamtübersicht Feuerweier
14	Trimstein, Feuerweier Dorfstrasse 34+35 Moser
15	Trimstein, Feuerweier Dorfstrasse 36c Gemeinde
16	Trimstein, Feuerweier Eich-Bodenmatt AGG
17	Trimstein, Feuerweier Steinacker Gfeller
18	Trimstein, Feuerweier abgebrochen Horn 41a Moser
19	Münsingen, Alte Unterlagen Feuerweier
20	





Neustart «Velo Region Bern» (VRB) – Umsetzung in Münsingen

Am 16.01.2026 startete das neue Veloverleih-System «Velo Region Bern» (VRB 2026+) unter der Leitung der Stadt Bern. Die PubliBike AG als Gesamtdienstleisterin, betreibt das System. Die Gemeinden bauen und unterhalten die Stationen (Infrastruktur).

Ausgangslage und Ziel

Das Velo-Verleihsystem (VVS) «Velo Bern» gibt es seit 2018. Es hat sich bewährt und ist heute etabliert. Nach einer neuen, öffentlichen Ausschreibung wurde das Angebot nun als «Velo Region Bern» (VRB) auf die umliegenden Gemeinden ausgedehnt. Den Zuschlag hat erneut die PubliBike AG erhalten. Ziel ist: mehr nachhaltige Mobilität, eine gute Ergänzung zum öffentlichen Verkehr (ÖV) und ein einfach nutzbares Angebot.

Neustart und Aufgabenverteilung

Das neue System läuft 4 Jahre und kann um weitere 4 Jahre verlängert werden. Die PubliBike AG übernimmt den Betrieb: Velos, Reparaturen, Logistik und Unterhalt. Die Gemeinden sind zuständig für die Stationen vor Ort (bauen und unterhalten).

Region

Zur Velo Region Bern gehören aktuell 17 Gemeinden. Die Gemeinde Münsingen ist westlich über Belp und Kehrsatz mit der Stadt Bern verbunden. Auf der Achse Rubigen und Muri b. Bern, fehlt (noch) Allmendingen. Die Gemeinde Worb hat sich im Laufe der Vorbereitungen aus dem Projekt zurückgezogen. Im Moment laufen jedoch Bemühungen der Gemeinde Grosshöchstetten, dem Verbund gemeinsam mit Konolfingen beizutreten. Falls dies zustande kommt, würde Worb einen Beitritt erneut in Erwägung ziehen. Damit hätte die Gemeinde Münsingen auch östlich, eine Verbindung nach Bern.

Münsingen: Standorte und Sponsoring

In Münsingen sind fünf Standorte beschlossen: Davon zwei Gemeindestandorte: Dorfmat, Sandreutenen und drei Firmenstandorte: Südstrasse Biral AG (Biral AG), PZM (PZM AG), Schwand (WBS AG). Die Stationen sind im Aufbau und werden im Frühling 2026 laufend in Betrieb genommen.

Firmen können eigene Standorte sponsern. Sie beteiligen sich mit CHF 2'500.00 pro Jahr, inkl. Logopräsenz auf der Stele. Dafür erhalten sie für Ihre Mitarbeitenden und Besucher/-innen eine direkte Anbindung ans System. Die Gemeinde baut die Station, PubliBike macht den Betrieb und den Unterhalt.

Nutzung und Rückgabe

Die Velos können kontaktlos geöffnet werden. Jede Station hat eine markierte Zone. Ausleihen und Zurückgeben geht nur innerhalb dieser Zone (georeferenziert). Das hilft gegen wild abgestellte Velos. Man nutzt die PubliBike App oder den SwissPass (NFC).

Velos

Pro normalen Standort sind etwa 10 Velos vorgesehen. Im ganzen Netz gibt es mindestens 30 % normale Velos und mindestens 50 % E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h.

Kosten für Münsingen

Für Münsingen sind für die ersten vier Jahre vorgesehen: Planung 2025: CHF 7'200.00, Infrastruktur: CHF 7'500.00 pro Standort (einmalig) und Betrieb: CHF 2'500.00 pro Standort und Jahr (4 Jahre). Das ergibt CHF 94'700.00 brutto. Nach dem Beitrag aus AP4 (ca. CHF 28'500.00) bleiben CHF 66'200.00.

Wenn drei Standorte von Firmen unterstützt werden (CHF 30'000.00), bleibt ein Nettoaufwand von CHF 36'200.00.



Schriftliche Informationen von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Bildung

Die beiden Schulzentren und die Tagesschule Münsingen haben das Reglement zum Umgang mit Mobiltelefonen und neu auch anderen tragbaren elektronischen Geräten angepasst (siehe Beilagen zu den Mitteilungen).

Schriftliche Informationen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Planung und Entwicklung

Arealentwicklung Bahnhof West B3/B4

Die öffentliche Mitwirkung ist abgeschlossen. Es sind rund 80 Eingaben eingegangen. Es wurde viel Zustimmung geäussert aber auch viele Fragen gestellt und auf kritische Aspekte hingewiesen. Derzeit werden die Resultate der Mitwirkung ausgearbeitet und die Planungsinstrumente überprüft. Der Mitwirkungsbericht wird voraussichtlich im Sommer vorliegen und die Ergebnisse öffentlich kommuniziert werden.

Parallel zur Auswertung der Vernehmlassung laufen die Verhandlungen über den Infrastrukturvertrag, den Landerwerb und die Entwicklungen des Projektes mit der SBB weiter.

UeO AB Erlenuweg

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 wurden die beiden Parzellen ehem. TopTip und Technolux am Erlenuweg von der Arbeitszone in die neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) AB „Erlenuweg“ umgezont. Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität wurde im Jahr 2023 ein Workshop-Verfahren zur Erarbeitung eines Richtprojekts durchgeführt. Im Rahmen dieser Planung sowie für die anschließende Erarbeitung der Überbauungsordnung wurde im Oktober 2022 eine Planungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Münsingen und der Projektträgerschaft unterzeichnet. Auf Grundlage des Richtprojekts wurde die UeO «ZPP AB Erlenuweg» erarbeitet.

Die Vorprüfung der UeO fand vom November 2024 bis August 2025 statt. Die Bereinigungen konnten in allen Punkten erfolgreich umgesetzt werden. Die UeO lag vom 09. Januar 2026 bis und mit 10. Februar 2026 öffentlich auf. Es gingen zwei Rechtsverwahrunen und eine Einsprache ein. Bei der Einsprache handelt es sich um ein Anliegen bezüglich des Strassenraumes Belpbergstrasse / Industriestrasse / Er-

lenauweg und nicht um eine Einsprache zur eigentlichen Überbauungsordnung. Es wird eine Überprüfung des Verkehrsregimes am Knoten und eine bessere verkehrstechnische Lösung gefordert. Die Einspracheverhandlung findet Anfang April 2026 statt. Anschliessend wird die UeO dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.

UeO Rossboden

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 wurde die ZPP AH «Rossboden» geschaffen, um die Ermöglichung von Bauten und Anlagen für die bodenabhängige oder bodenunabhängige resp. über die innere Aufstockung hinaus gehende Produktion pflanzlicher Erzeugnisse im Sinne einer Intensivlandwirtschaftszone zu schaffen. Gemäss Art. 93 BauG setzt das Bauen in einer ZPP eine rechtskräftige Überbauungsordnung (UeO), bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und einem Erläuterungsbericht, voraus. Die baupolizeilichen Masse von Bauten und Anlagen wurden in einem einfachen qualitätssichernden Verfahren unter Einbezug der Denkmalpflege des Kantons Bern festgelegt. Für den Erlass der UeO AH «Rossboden» ist der Gemeinderat als Planungsbehörde zuständig. Der Vorprüfungsbericht wurde Ende Jahr 2025 vom AGR positiv zurückerhalten. Die öffentliche Auflage findet voraussichtlich ab Ende März 2026 statt.

UeO e Dorfzentrum (Erweiterung)

Die BELWAG AG plant beim ehemaligen Garagenbetrieb an der Thunstrasse 7 ein Neubauprojekt. Die geplante Entwicklung liegt an zentraler Lage in Münsingen in unmittelbarer Nähe zum Perimeter der UeO Dorfzentrum. Der heutige Bestand (drei Vollgeschosse plus Attika) entspricht nicht der geltenden Grundordnung von nur zwei Geschossen. Die Projektträgerschaft und die Bauabteilung Münsingen beabsichtigen, zeitnah ein Workshop-Verfahren durchzuführen. Das Resultat, ein Richtprojekt, soll den Umgang mit den grundsätzlichen Problemstellungen klären (zentrale Lage, etc.), die Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen (Anzahl Geschosse, Dichte, etc.) und das weitere Vorgehen definieren. Grober Zeitplan: Start Workshop-Verfahren ab Mai 2026, Vorbereitung Erweiterung UeO e ab September 2026.

Arealentwicklung Löiematt

Anfang März 2026 hat die Eigentümerschaft mehrerer Mehrfamilienhäuser am Löwenmattweg ihre Mieterinnen und Mieter über die geplante Neuüberbauung informiert. Die bestehenden Mietverträge wurden mit langer Frist aufgelöst und den Betroffenen umfangreiche Unterstützung angeboten. Geplant wird der Abbruch mehrerer Gebäude und die Erstellung von Neubauten auf der Basis der baurechtlichen Grundordnung. Dabei soll unter anderem die Strasse des unteren Löwenmattweges in eine Begegnungszone umgestaltet werden. Die Neubauten werden innovativ (Holz und Lehm) und nach höchsten Klimastandards geplant. Weiter entsteht eine neue grosse Spielfläche. Die Abteilung Bau begleitet das Projekt sehr eng mit der Bauherrschaft.

Schriftliche Informationen von Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften

Restaurant Schlossgut - Ersatz Gartenstühle Terrasse

Die Stühle auf der Terrasse des Restaurants Schlossgut sind stark abgenutzt und zeigen deutliche Spuren der Verwitterung. Einige sind beschädigt und nicht mehr funktionstüchtig und müssen/mussten entsorgt werden. Damit stehen nicht mehr ausreichend Sitzgelegenheiten im Verhältnis zur Anzahl der Tische zur Verfügung. Das Restaurant ist möbliert verpachtet (Regelfall). Um die Stühle ersetzen zu können hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 04.03.2026 einen Investitionskredit von knapp CHF 22'000.00 für den Ersatz der Gartenstühle auf der Terrasse Restaurant Schlossgut genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	13/2026
Laufnummer CMI	7182
Registaturplan	9-2-2
Geschäft	Kindergarten Buechli I+II - Investitionskredit Teilsanierung
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Ausgangslage

Das 1974 erbaute Erdgeschoss des Kindergarten Buechli wurde 1983 vom ursprünglichen Standort beim Spital Münsingen an den heutigen Standort am Finkenweg 11 versetzt, wo es auf dem neu errichteten Untergeschoss, dem heutigen «Kindergarten Buechli II», installiert wurde. Im Jahr 2002 erhielt das Gebäude das heutige Walmdach und bildet seither den Doppelkindergarten «Buechli I+II». Das Untergeschoss wird seit einigen Jahren mit jährlich erneuerten Mietverträgen als Spielgruppenraum an eine Drittpartei vermietet und dient als innert Jahresfrist aktivierbare Kindergarten-Reserve.

In der Bildungsstrategie wurde im Grundsatz der Erhalt der dezentralen Kindergärten festgelegt. Die Schulraumplanung stützt in der Strategie auf diesen Grundsatzentscheid ab. Die Distanz vom Kindergarten Buechli zu den beiden Schulzentren ist zu gross, als dass auf diesen Standort verzichtet werden könnte. Es erscheint daher als tragbar, zum langfristigen Erhalt des Standorts in das Gebäude zu investieren.

Das Gebäude wird aktuell mit Elektrospeicheröfen aus der Erstellungszeit beheizt, für welche keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Die Heizung soll deshalb mit einer erneuerbaren und energieeffizienteren Alternative ersetzt werden. Eine zentrale Heizverteilung soll entsprechend ergänzt werden.

Die gesamte Beleuchtung ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Analog der Kindergärten Giesse I-III können keine Ersatzteile mehr geliefert werden. In den letzten Jahren mussten beim Ausfall von Lampen deshalb aufwändige und optisch nicht befriedigende Einzellösungen gesucht werden. Die Beleuchtung soll deshalb mit einer langlebigen, nachhaltigen LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Wo nötig soll gleichzeitig die Elektroinstallation an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Zudem wurde die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach und die Optionen zur energetischen Aufwertung des Gebäudes geprüft. Hierfür und für die Bestimmung der optimalen Planung der Heizung sowie künftigen Sanierungen wurde ein «Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) Plus» erstellt.

Sachverhalt

Ersatz Heizung und Wärmeverteilung

Beschrieb aktuelle Heizungsart (Elektrospeicheröfen):

Ein Elektrospeicherofen heizt in der Nacht mit Strom einen Speicherkern aus Schamottesteinen auf und gibt die gespeicherte Wärme tagsüber langsam über Strahlung und Luftzirkulation an den Raum ab. Dabei enthält er kein Wasser und ist entsprechend nicht an ein zentrales Heizsystem angeschlossen.

Die Elektrospeicheröfen sind am Ende ihrer Lebensdauer, entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und Ersatzteile sind nur noch sehr begrenzt verfügbar. Entsprechend soll die Heizung mit einer zeitgemässen und erneuerbaren Energiequelle ersetzt werden. Geprüft wurden folgende Varianten:

- Erdwärmesonden mit entsprechender Wärmepumpe
- Innen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe (Split-Gerät)

Die Prüfung der verschiedenen Varianten hat ergeben, dass eine Split-Luft-Wasser-Wärmepumpe mit aussen aufgestelltem Modul aus folgenden Gründen die vorteilhafteste ist:

- Geringere Investition (ca. -50%) bei gleichzeitig tieferen Lebenszyklus- und Betriebskosten
 - Die Investitionen für die Bohrung der Erdwärmesonden und entsprechenden Baumeister-Arbeiten entfallen (ca. CHF 75'000)
 - Durch den parallel relativ geringen Heizverbrauch des Gebäudes würden die Mehrkosten bei den Investitionen für eine Erdwärmesonden-Lösung nicht durch den nur noch leicht besseren Wirkungsgrad der Erdsonde-Wärmepumpe kompensiert werden.
 - Kosten Erdwärme-Wärmepumpe, pro Jahr: ca. CHF 8'200
 - Luft-Wasser-Wärmepumpe (Split), pro Jahr: ca. CHF 6'400¹
 - Die innen aufgestellten Komponenten können mit verhältnismässig geringen Anpassungen in den bestehenden Räumen (Zusammenlegung zweier bestehender Nebenräume und Verbreiterung Tür) eingebaut werden, der komplette Neubau eines Technikraums im UG entfällt
 - Gemäss Richtplan Energie² befindet sich die Liegenschaft im Bereich «Geothermie» mit dem Hinweis «hohe Nutzungsdichte / Abklärung im Einzelfall». Der Bau einer Luft-Wasser Wärmepumpe als Alternative ist zulässig.

Die Kosten für das Bewilligungsverfahren für das Aussengerät werden in den Kosten berücksichtigt. Das nötige Näherbaurecht zur Nachbarparzelle konnte bereits vertraglich eingeholt werden.

Die in den Räumen verteilten Elektrospeicheröfen werden durch effiziente Radiatoren ersetzt und mit der neuen Heizverteilung im UG verbunden. Nebst den Grundeinstellungen für den gesamten Heizkreis können die Radiatoren im UG separat konfiguriert und zusätzlich via Funklösung/Fernzugriff auf die vom EG abweichende Nutzung angepasst/gesteuert werden.

Bodenersatz UG

Nach dem Einbau der neuen Radiatoren soll der bestehende und veraltete Linoleumboden analog Erdgeschoss ersetzt werden. Diese Massnahme wurde ursprünglich als Unterhalt budgetiert, kann hier jedoch sinnvollerweise im Rahmen des Projekts umgesetzt werden.



Abbildung 1: aktuell verbaute Elektrospeicheröfen und zu ersetzender Boden UG

Ersatz Beleuchtung und Elektroinstallationen

Seit den Grundsatzentscheiden aus Schulraumplanung und Bildungsstrategie zum langfristigen Erhalt der dezentralen Kindergärten, wurde der koordinierte Ersatz der jeweiligen Beleuchtungen geplant.

¹ Berechnungsgrundlage ist das mit den aktuellen Kennwerten ergänzte «Heizkostenvergleichstool Münsingen».

² Richtplan Energie: https://www.muensingen.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Richtplaene-beschlos-sen/Richtplan-Energie_def.pdf

Das Beleuchtungssystem der Kindergärten Buechli I+II stammt aus dem Jahr 2001 oder früher, die gesamte Beleuchtung ist entsprechend am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Das bestehende System stammt von einem Münsinger Hersteller (Technolux AG), dieser kann jedoch insbesondere keine Vorschaltgeräte und auch keine Lampenabdeckungen mehr liefern. In den letzten Jahren mussten beim Ausfall von Lampen deshalb aufwändige und optisch nicht befriedigende Einzellösungen gesucht werden.

Der grösste Teil der Elektrotechnik im Kindergarten Buechli ist veraltet, es sind Anpassungen an die heutigen Normen nötig. Nebst dem Ersatz der Elektroverkabelung müssen unter anderem Steckdosen und Lichtschalter angepasst und die Absicherung mit Fehlerstromschutzschaltern (FI-Schaltern) ergänzt werden.

Für die Planung und Ausschreibung der Beleuchtung und den Anpassungen an den Elektroinstallationen wurden Fachplaner beauftragt.



Abbildung 2: UG, Beleuchtung und Boden

PV-Anlage

Der Standort und die Dachorientierung des Gebäudes bieten sich für die Installation einer PV-Anlage an. Die vorgenommenen Abklärungen mit Dachdecker und Elektrofachplaner haben ergeben, dass das Dach auch aus baulicher und wirtschaftlicher Sicht für eine Aufdach-PV-Anlage geeignet ist. Auf dieser Basis wurde eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt.

Rentabilität PV-Anlage

Die Kosten für die Installation einer PV-Anlage (inkl. Gerüst) belaufen sich auf CHF 24'304.75 inkl. MWST. Die Solaranlage hat eine Leistung von 15 kWp und eine Jahresproduktion von rund 17'000 kWh. Die Gestehungskosten für den Solarstrom liegen bei relativ tiefen 6.7 Rp. /kWh. Der Solarstrom-Eigenverbrauch wird mit geeigneter Steuerung der Wärmepumpe verhältnismässig hoch sein.

Der Vollständigkeit halber wurden zudem die potenziellen Einsparungs- und Betriebskosten berechnet:

- **Stromproduktion:** Die Jahresproduktion der Solaranlage beträgt rund 17'000 kWh. Als Referenzobjekt für den Stromverbrauch dient der Kindergarten Dorfmatte (dieser hat ebenfalls eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe). Dort beträgt der Jahresverbrauch rund 17'200 kWh. Abschätzungsweise kann rund 40 % des Strombedarfs der Wärmepumpe (rund 2'500 kWh) und rund 25 % des Verbrauchs des Gebäudes (2500 kWh) durch selbst produzierten Solarstrom gedeckt werden. Der Rest der Produktion wird an die IWM verkauft. Die Minderkosten sehen wie folgt aus:
Einsparung total pro Jahr: CHF 2'670.00
 - Einsparung Eigenverbrauch: - 5'000 kWh = - CHF 1'530.00

- Verkauf Überschuss 12'000 kWh à durchschnittlich 9.5 Rp. /kWh: CHF 1'140.00
- **Betriebskosten PV-Anlagen:** Insgesamt muss für den Betrieb der beiden PV-Anlagen Aufwand für die Reinigung der Anlage (alle 3-4 Jahre) gerechnet werden. Für die Erneuerung fallen innerhalb der Betriebszeit (30-35 Jahre) voraussichtlich einmalig Kosten für die Erneuerung der Wechselrichter an. Insgesamt werden die jährlichen Betriebskosten auf rund CHF 420.00 geschätzt.
- **Einsparung total:** Die gesamten Einsparungen durch die PV-Anlagen liegen bei rund CHF 2'250.00 pro Jahr.
- **Amortisationszeit:** Unter Berücksichtigung der Beiträge von Pronovo (rund CHF 5'840 gemäss Offerte Bachmann Elektro / prov. Berechnung) beträgt die Amortisationszeit der PV-Anlage 10 Jahre. Die Lebensdauer der Anlage wird auf 30-35 Jahre geschätzt.

Fensterersatz

Die Prüfung des Gebäudes im Rahmen des GEAK+ hat gezeigt, dass unter anderem die Fenster des Gebäudes schlechte Dämmwerte aufweisen. Die Fenster stammen aus den Jahren 1974 (EG) resp. 1983 (UG), erfüllen die heutigen Normen entsprechend nicht mehr und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht resp. überschritten. Parallel zum Ersatz der Heizung durch eine nachhaltigere Alternative erscheint es als sinnvoll, die mit dem Wechsel von der Erdsonden- zu einer Luft-Wasser-Wärmepumpenlösung eingesparten Kosten in die energetische Aufwertung der Gebäudehülle zu investieren. Aus diesem Grund wurde eine Ausschreibung für den Ersatz sämtlicher Fenster im UG/EG sowie der Eingangstür EG durchgeführt. Die Position «Rollladen-Arbeiten» wurden im Aufwand ausgeschrieben, hierfür wird in der Kostenzusammenstellung ein Betrag vorgesehen.

Finanzen

Kostenzusammenstellung

Nachfolgend die Zusammenstellung der Gesamtprojektkosten, bestehend aus den Beträgen aus den durchgeführten Ausschreibungen, eingeholten Offerten und dem Planungskredit. Alle Ausschreibungen / Offertanfragen liegen innerhalb der Schwellenwerte für «Freihändige Vergabe» und wurden gemäss den «Weisungen öffentliches Beschaffungswesen» durchgeführt, unter anderem wurden bei allen Ausschreibungen mindestens drei Münsinger Firmen angefragt.

Leistung / Gewerk / Position	Offerte in CHF inkl. MWST.	
Heizungsersatz	78'408.15	
Ersatz Elektro und Beleuchtung	73'591.20	
Neubau PV-Anlage	24'303.75	
Ersatz Fenster	71'145.25	
Anpassungen Technikraum UG, Schadstoffuntersuchung und ggf. -sanierung	9'386.10	
Ersatz Bodenbelag UG	16'447.95	
Fensterexpertise und Vorleistungen	1'250.00	
Nebenkosten	Baubewilligungsverfahren	2'000.00
Zwischensumme Offerten	276'532.40	
Position für Rollladen-Arbeiten und Unvorhergesehenes, 7%	19'357.25	
Total Baukredit inkl. MWST	295'889.65	
Planungskredit		
(genehmigt mit GR-Beschluss 156/2025 vom 20.08.2025)		
Leistung / Gewerk / Position	Offerte in CHF inkl. MWST.	
Honorar Planung Beleuchtungsersatz, Koordination Fachplaner Elektro	4'280.76	
Honorar Elektrofachplanung	5'837.40	
Honorar Prüfung & Ausschreibung PV Anlage	3'243.00	
GEAK Plus	3'500.00	

Zwischensumme Offerten	16'861.15
Entschädigung Devisierung, Unvorhergesehenes und Rundung	3'138.85
<u>Planungskredit inkl. MWST</u>	<u>20'000.00</u>
<u>Total Investitionskredit inkl. MWST & Planungskredit</u>	<u>315'889.65</u>

Finanzplan

Im Finanzplan 2026 sind CHF 240'000.00 für den Ersatz der Heizung, der Elektroverteilung und der Beleuchtung im Kindergarten Buechli I+II vorgesehen. In den CHF 240'000.00 **nicht** enthalten sind der ursprünglich im Unterhalt budgetierte Ersatz des Bodens im UG, die Erstellung der PV-Anlage sowie die energetische Optimierung durch den Fensterersatz.

Beiträge Dritter

- Pronovo, Bau PV-Anlage, provisorische Beitragsberechnung von CHF 5'868.00
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Beiträge werden geprüft

Klimaauswirkungen

Ersatz Heizung / PV-Anlage / Ersatz Fenster

Durch den Ersatz der Elektrospeicherheizung durch eine moderne Luft-Wasser-Wärmepumpe erhält das Gebäude eine bezüglich Stromverbrauch um ein Vielfaches effizientere und somit umweltverträglichere Heizung. Durch den Einbau einer PV-Anlage wird diese zudem zu einem Grossteil mit vor Ort produzierter, erneuerbarer Energie betrieben. Durch den Ersatz der Fenster wird zudem die Gebäudehülle energetisch erheblich aufgewertet und die Aufenthaltsqualität für die Nutzenden verbessert.

Ersatz Beleuchtung

Mit dem Ersatz der alten Beleuchtung durch energiesparende LED-Beleuchtung kann bis zu 50 % Elektrizität eingespart werden. In den Toiletten und Nebenräumen werden, wo sinnvoll, Bewegungsmelder eingebaut, was zu einer zusätzlichen Reduktion der Beleuchtungsdauer führt. Im Aussenbereich werden die bisher stark streuenden Lampen durch gezieltes Licht ersetzt, um die Beeinträchtigung der Tierwelt und Umgebung zu reduzieren.

Terminplan

Mai – November 2025	Projektierung
04. Dezember 2025	Investitionskredit in ULK
17. Dezember 2025	Investitionskredit im GR
17. März 2026	Investitionskredit in Parlament
März / April 2026	Vergabe & Ausführungsplanung
06. Juli – 07. August 2026	Ausführung während Schulsommerferien

Antrag vorberatende Kommission

Die ULK hat das Geschäft an der Sitzung vom 04.12.2025 beraten und beantragt dem Gemeinderat, den Investitionskredit für das Projekt «Teilsanierung Kindergarten Buechli I+II» dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für das Projekt «Teilsanierung Kindergarten Buechli I+II» in der Höhe von CHF 315'889.65 inkl. MWST zu Lasten Kto. 2171.5040.04 wird genehmigt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Guten Abend miteinander. Ich präsentiere euch gerne die Teilsanierung des Kindergarten Buechli II. Die Ausgangslage könnt ihr selber lesen. Der Kindergarten Buechli ist im Vogelquartier. Das kennt ihr. Was ist die Ausgangslage? Das hat natürlich einen Bezug zur Schulraumplanung. Der Kindergarten Buechli ist dezentral. Er ist an keinem der Schulstandorte und man wollte ja an diesen Standorten festhalten. Das heisst, er ist Teil der Schulraumplanung, in dem Sinne, dass man ihn sanieren würde. Die Distanz vom Kindergarten zu den Schulzentren ist relativ weit. Es bietet sich auch nicht an, dass man die Kinder, statt ins Buechli, zum Beispiel in den Rebacker schickt. Die Investition ist bereits in der Gesamtrechnung der Schulraumplanung enthalten. Die Zahlen, welche ihr an der Info-Veranstaltung gesehen habt, in diesen wäre die Sanierung bereits enthalten. Der Buechli-Kindergarten ist ein ganz interessantes Gebäude, und zwar die mittlere Tranche des Kindergartens. Das EG ist älter als das Fundament und das Dach, und das hat den Grund, dass dieser zuerst an einem anderen Ort stand, eben beim Spital, und musste dann weichen. Dieser wurde dann ins Buechli auf das vorbereitete Fundament gestellt. Später hat man dann auch noch ein Giebelbach darauf gebaut. Ihr seht, die Fenster und alles, sind aus den 70er Jahren, und ihr seht auch auf den Bildern, dass das eben noch originalgetreu 70er Jahre-Style ist. Elektrospeicherheizung ist klar, das ist nicht mehr zeitgemäss, das muss man ersetzen. Die Ersatzteile sind auch nicht mehr erhältlich. Sie entspricht auch nicht dem Leitbild Energie, also sie erfüllt das Leitbild überhaupt nicht. Deshalb besteht ganz klar Handlungsbedarf. Es sind veraltete Elektroinstallationen aus den 70er Jahren vorhanden. Die Beleuchtung besteht zum Teil noch aus Neonröhren. Hier hat man zum Teil versucht, mit einer Übergangslösung Ersatz zu schaffen. Die ganze Installation ist jedoch veraltet für die heutige Zeit. Wie gesagt, die Fenster sind noch quasi original. Hier ein paar Impressionen. Das ist der Elektrospeicherofen, der sieht harmlos aus, ist aber voller Schamottsteine. Das wird ziemlich schwer sein zum Ausbauen. Ihr seht das UG, dort ist jetzt die Spielgruppe. Hier ist der Boden sehr lädiert. Hier die Impression vom EG. Und im UG hat es noch einen Luftschutzkeller, welcher noch in Betrieb ist. Oder in Betrieb wäre, oder im Inventar, sagen wir es so. Das sind die Fenster, typische 70er-Jahre-Holzfenster. Die ganze Südfassade besteht aus Fenstern. Das ist die Innenseite, dort befindet sich eine Fensterbank. Das war noch eine Frage in der GPK. Die Fensterbank bleibt erhalten, damit man sie weiterhin als Ablage brauchen kann. Das ist die Übersicht, was man bis jetzt gemacht hat. Man hat angefangen, Offerten einzuholen. Für die aussen aufgestellte Wärmepumpe wurde ein Baugesuch eingereicht. Die Bewilligung ist bereits erteilt. Da könnte man sofort anfangen zu bauen. Der Investitionskredit wurde im Dezember im Gemeinderat zuhanden des Parlament behandelt. Und jetzt ist eben der Beschluss, den wir brauchen im Parlament. Was wird gemacht? Ich habe es gesagt, die Heizung ist alt und wird ersetzt. Man macht eine Neuinstallation der Wärmeverteilung, weil natürlich das Heizsystem, welches jetzt installiert ist, nicht passt. Es wird ein Ersatz von Elektroverteilung, Beleuchtung, Fenster und Boden im UG vorgenommen. Und es kommt eine neue PV-Anlage auf das Dach. Das ist der Standort der aussen aufgestellten Split-Luft-Wasser-Wärmepumpe. Für diesen Teil war ein Baugesuch nötig. Im UG muss man einen Technikraum bauen. Das macht man, indem man die zwei Räume des WC und des Putzraums zusammenlegt. Das ist das Beleuchtungskonzept. Man hat verschiedene Varianten geprüft. Man sieht es in den Beispielen besser, das sind verschiedene Leuchten im EG und im UG. Das hat damit zu tun, dass im EG herunterhängende Balken vorhanden sind und im UG das Dach relativ tief ist, dort braucht man flache Lichtquellen. Und damit kommen wir zum Investitionskredit. Der Planungskredit ist Teil des Investitionskredits. Man sieht die verschiedenen Zahlen für den Heizungsersatz, für den Elektroersatz, die PV-Anlage und die Fenster. Das ergibt einen totalen Investitionskredit von CHF 315'000.00. Wenn der Kredit heute im Parlament genehmigt wird, ist der Terminplan relativ sec. Das Ziel ist, dass man das in den Sommerferien machen kann, so dass es den Kindergartenbetrieb nicht betrifft. Es liegen bereits alle Offerten vor, welche man auslösen kann. Man hat die Baubewilligung. Und in dem Sinne steht den Ausführungen in den Sommerferien nichts im Weg. Das ist auch koordiniert mit der Kindergärtnerin und mit der Spielgruppenleiterin. Sie sind informiert und waren in den Diskussionen, wann was passiert, integriert. Und das sollte somit, wenn nicht irgendetwas grobes dazwischenkommt, planmässig durchgeführt werden können. Das nächste Geschäfte, der Investitionskredit Finkenweg, findet auch in dieser Region statt. Die zwei Projekte sind aufeinander abgestimmt. Die Verwaltung und die betroffenen Leute arbeiten zusammen und haben das im Griff. Die zwei Dinge sind koordiniert. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den Investitionskredit für die Teilsanierung in der Höhe von CHF 315'889.65 inklusive Mehrwertsteuer zur genehmigen. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gehen wir weiter in die Detailberatung. Für die GPK Urs Baumann.

Urs Baumann, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben an der GPK-Sitzung vom 02.03.2026 das Geschäft behandelt. Andreas Wiesmann konnte uns sehr kompetent Auskunft geben. Die Detailfragen, welche in der Diskussion oder im Gespräch auftauchten, sind zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet worden. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Kredit zu genehmigen. Das ist ein gutes Projekt und es setzt ein starkes Signal für die dezentralen Kindergärten, welche in der Bildungsstrategie verankert sind.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank. Kommen wir zu den Fraktionen.

Martin Schüpbach, Fraktion SVP-FDP: Guten Abend zusammen. Wir haben das in der Fraktion SVP zusammen mit der FDP besprochen. Wir genehmigen diesen Antrag. Was wir aber festgestellt haben, was wir uns wünschen, ist, dass wenn solche Projekte herausgegeben werden oder bearbeitet werden, dass man nicht zusätzlich Planungsausgaben macht oder generiert für etwas, was eigentlich Unternehmen in unserem Gebiet oder in unserem Umkreis machen könnten, ohne dass man zusätzlich Geld ausgibt, ausserhalb der Gemeinde oder ausserhalb der Region. Das ist ein wenig schade. Wir wünschen uns, dass wir dort ein wenig mehr das eigene Gewerbe berücksichtigen würden und ein wenig mehr Vertrauen haben in das eigene Gewerbe.

Sebastian Kipfer, GLP-Fraktion: Guten Abend zusammen. Wir von der GLP-Fraktion haben das Geschäft zum Investitionskredit für den Kindergarten Buechli I und II besprochen. Wir finden auch, was Urs Baumann gesagt hat, dass der dezentrale Standort weiter als Ergänzung zur Schulanlage Rebacker genutzt wird, sinnvoll. Wir begrüssen darum die Investitionen, welche in diesen Standorten gesetzt werden, damit man diesen Standort wieder fit macht für die Zukunft. Wir haben die Mehrkosten gesehen. Diese wurden teilweise angesprochen und sind für uns gut begründet. Der Fensterersatz im Zusammenhang mit dieser Heizungssanierung macht für uns Sinn, so wie auch die PV-Anlage als Gegenspieler zur Wärmepumpe. Wir haben deshalb keine weiteren Ergänzungen und werden dem Geschäft zustimmen. Merci.

Brigitte Rubi Beer, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Fraktion der Grünen stimmt der Teilsanierung voll und ganz zu und wir sehen auch die Dringlichkeit. Einen grossen Wunsch haben wir aber. Und zwar haben wir bei der Begehung dieses Grundstücks zwei Schottergärten angetroffen. Wir haben uns dann gefragt, Schottergärten, gehören diese in das Portfolio der Gemeinde? Nein. Schottergärten stauen Hitze und sind sehr schlecht für die Biodiversität und dann gelten sie erst noch als versiegelte Fläche und generieren so Regenabwassergebühren. Wie das das zwar ist mit den gemeindeeigenen Grundstücken, das weiss ich nicht. Wir haben hier in der Gemeinde Münsingen einen Richtplan Landschaft, wo wir uns dazu bekennen, eine naturnahe Aussenraumgestaltung zu haben, mit Vorbildfunktion. Ich finde es etwas peinlich, ja sogar beschämend, dass wir auf einem gemeindeeigenen Grundstück Schottergärten haben. Wo bleibt da unsere Glaubwürdigkeit? Die Gemeinde hat hier die Funktion als Vorbild zwingend wahrzunehmen. Wir wissen alle, dass wir mit einer biodiversen Fläche unsere Lebensqualität verbessern und aufwerten können. Biodivers heisst auch, dass einheimisches, samenvermehrendes, lokales Saat- und Pflanzengut verwendet werden soll. So wird das Siedlungsgebiet durchgrünt und die Qualität wird im ökologischen Sinn gefördert. Auf so eine Fläche gehört zwingend auch eine Pflanzung eines Baumes. Wir denken, es kann nicht sein, dass in dieser Verpackung und mit Verpackung meine ich den Richtplan Landschaft, nicht das drin ist, was draufsteht. Der finanzielle Aufwand kann mit einer pragmatischen Lösung klein gehalten werden. Darum ist unser Wunsch als Fraktion, dass das mit wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten auf dem Grundstück so bald wie möglich geändert werden kann. Merci.

Martin Schweizer, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir unterstützen grundsätzlich den Antrag zur Teilsanierung des Kindergartens Buechli. Aufgrund des Alters des Gebäudes vermissen wir aber die Herleitung der gewählten Variante. Ihr habt es gesehen auf einer interessanten Folie, das Gebäude hat eine Geschichte, und ist je nachdem über 50, 40 oder etwas über 20 Jahre alt. Dort drängt es sich auf, dass man - wenn man schon den Standort weiss, die Nutzung ist langfristig gesichert, man hat eine klare Strategie, die dem zugrunde liegt - das Gebäude einmal gesamtheitlich anschaut und entsprechend der

langfristigen Strategie unter Umständen auch sanieren würde. Unser Eindruck ist, dass man das erarbeitet hat, jedoch von unten nach oben und hatte den Blick für das Gesamte zu wenig. Ich denke zum Beispiel, ihr habt es gesehen, die Eternit-Fassade. Eternit ist ein Problem, es ist hier gebunden, aber Eternit ist eine Hypothek, welche die Gemeinde irgendwann Geld kosten wird. Ich frage mich, ob das nicht der Zeitpunkt wäre, so etwas zu sanieren. Für einen solchen Investitionsantrag hätten wir gerne eine Gesamtschau, welche das gesamte aufzeigt und die Herleitung zu der gewählten Variante. Bei dieser haben wir jetzt das Gefühl, das kann sein, sind aber nicht sicher. Es wäre schön, wenn das so bestätigt würde.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es weitere Fraktionssprechende? Nein. Einzelsprechende? Auch niemand. Das Schlusswort gehört Andreas Wiesmann.

Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Merci vielmals für die wohlwollenden Voten und einige kritische Kommentare. Ich möchte gerne noch ein paar Sachen dazu sagen. Martin Schüpbach hat etwas zu der externen Fachberatung gesagt. Das ist den Sachbearbeiter in der Gemeinde sehr wohl bewusst. Es gibt auch Themen, welche einfacher oder schwieriger sind. Hier hat man vor allem bei der Lichtberatung externe Hilfe geholt. Es ist immer ein Abwägen, wie viel Risiko man eingeht. So kann man das natürlich auch begrenzen, indem man Experten beizieht. Ich bin mit dir einig, dass wenn es irgendwie geht, lokale Experten beigezogen werden. Das ist auch so vorgesehen. Brigitte Rubi Beer, merci vielmals für deinen Kommentar. Du zielst auf Artikel 22 im Baureglement. Ich habe bei der Begehung auch gestaunt, dass dort noch Schottergärten sind. Es ist etwas, was ich mit den Liegenschaften anschauen werde. Klären, ob man am Unterhalt etwas machen kann, wenn wir sowieso Arbeiten haben, so dass man das mit einem vernünftigen Aufwand verbessern kann. Gerade der untere Schottergarten ist der Spielplatz der Spielgruppe. Es hat einen Sitzkreis und dahinter ist der Schottergarten. Dort ist sicher etwas machbar, auch mit vernünftigem Aufwand. Aber du hast Recht, es ist im Artikel 22 gar nicht vorgesehen, dass wir Schottergärten haben. Ich glaube, im Kanton Aargau ist das auch explizit verboten. Martin Schweizer fragte wegen dem Hintergrund. Man hat schon eine Gesamtbetrachtung gemacht, also schon in der Immobilienstrategie und in der Schulraumplanung. Es ist immer eine finanzielle Sache. Man wusste, dass man diese Sache angehen muss, wegen der Heizung als Stromfresser und hat einen GEAK gemacht. Das steht in den Unterlagen. Der GEAK war die Ausgangslage, um zu schauen was welche Priorität hat, oder mit welchen Sachen man was bewirken kann. Man hat sich hier auf die energetischen Massnahmen, welche aus dem GEAK heraus empfohlen wurden, fokussiert. Für die Fenster und den Boden war es Zeit. Zudem die PV-Anlage, mit welcher man die Wärmepumpe mit Eigenverbrauch betreiben kann. Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet. Ich habe nichts mehr hinzuzufügen.

Beschluss (einstimmig)

Der Investitionskredit für das Projekt «Teilsanierung Kindergarten Buechli I+II» in der Höhe von CHF 315'889.65 inkl. MWST zu Lasten Kto. 2171.5040.04 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	14/2026
Laufnummer CMI	7253
Registratorplan	6-2-2-3
Geschäft	Sanierung Finkenweg – Investitionskredit Ausführungsarbeiten
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Ressort Infrastruktur zuständiges Gemeinderatsmitglied• Abteilung Finanzen• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Situationsplan 1:250 Strassenplan & Werkleitungen

Ausgangslage

GRB 249 vom 11.12.2024 (Investitionskredit Ingenieursleistungen)
GRB 207 vom 12.11.2025 (Investitionskredit Ausführungsarbeiten)

Die Gemeinde Münsingen und die InfraWerkeMünsingen planen zusammen mit der Geobau Ingenieure AG seit Januar 2025 die Sanierung der 2. Etappe des Finkenwegs. Auf Grund des Kostenvoranschlages konnte eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt werden. Darauffolgend erstellte die Abteilung Bau gemeinsam mit der Geobau Ingenieure AG ein Offertöffnungsprotokoll und analysierte die eingegangenen Offerten. Das vorteilhafteste Angebot wurde eruiert.

Die weiteren Schritte sind nun die Vergabe der Baumeisterarbeiten durch die Ressortvorsteherin Infrastruktur und die Genehmigung des Investitionskredites durch die Infrastrukturkommission, Gemeinderat und Parlament.

Bei diesem Projekt werden Synergien mit den InfraWerkeMünsingen genutzt. Gemeinsame Strassenprojekte reduzieren die Kosten, die Strasse sowie die Werkleitungen werden entsprechend Bedarf erneuert. Die Quartiere und die Anwohnenden werden im kleinstmöglichen Rahmen eingeschränkt und die Strasse wird viele Jahre nicht mehr tangiert.

Sachverhalt

Baumeistersubmission

Grundlagen des Verfahrens bilden das Gesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern:

- 731.2-1 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- 731.21 Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV)

Sowie die Weisungen und das Organisationshandbuch (OHB) der Gemeinde Münsingen zum öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Submission konnte aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme von weniger als CHF 500'000.00 im Einladungsverfahren durchgeführt werden.

Von den fünf eingeladenen Baumeistern haben alle eine Offerte eingereicht. Aufgrund der Möglichkeit die Submission im Einladungsverfahren durchzuführen, konnte die Gemeinde Münsingen gut bekannte Baumeister einladen. Die Baumeisterofferten wurden gemäss der folgenden Zuschlagskriterien verglichen und bewertet:

Zuschlagskriterien

- 80 % Preis
- 20 % Schlüsselpersonen (jeweils 10 % Bauführer und Polier)

Die Firma Peter Batt AG hat mit einer Gesamtpunktzahl von 5.0 das vorteilhafteste Angebot eingereicht. Die Ressortvorsteherin Infrastruktur vergibt den Auftrag gemäss Vergabeantrag an die Firma Peter Batt AG.

Strasse

Die Sanierung der Strasse Finkenweg (Etappe 2) sollte nicht länger hinausgezögert werden, da sich der Belag in einem deutlich sichtbaren, schlechten Zustand befindet. Der bestehende Deckbelag weist zahlreiche Risse auf und stellt ein Sicherheitsrisiko (insbesondere für Velofahrende) dar, die Tragschicht entspricht nicht mehr den benötigten Anforderungen. Das Schadensausmass und die Schwere erfordern eine baldige Sanierung. Untersuchungen durch das Baustofflabor haben bestätigt, dass die Tragschicht nicht mehr den benötigten Werten entspricht. Im Rahmen der Sanierung werden die Randabschlüsse, wo erforderlich, ersetzt, neu verfugt oder neu erstellt (behindertengerecht). Hierbei kommt der in Münsingen bewährte Doppelbundstein 11/13 (gerade) und 14/16 (4 cm schräg gestellt) zum Einsatz.

Bushaltestelle (Strasse)

Die Fahrbahn im Bereich der Bushaltestelle «Finkenweg» weist ausgeprägte Spurrinnen auf, welche insbesondere in den Wintermonaten aufgrund der Bildung von Eisplatten ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Im Rahmen der vorgesehenen Sanierungsarbeiten ist geplant, im Haltestellenbereich Betonplatten einzubauen. Diese Massnahme orientiert sich an den bewährten Ausführungen in vergleichbaren Situationen, wie sie beispielsweise in der Stadt Bern oder in Burgdorf realisiert wurden.

Begrünung / Entsiegelung

Im Rahmen des Projekts werden zwei Grüninseln erstellt sowie zwei Baumpflanzungen vorgenommen. Diese Massnahmen dienen der Förderung der Biodiversität und dem Klima, der Erhöhung der Verkehrsberuhigung und nicht zuletzt der Aufwertung des Strassenraumes.

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung bleibt grundsätzlich erhalten. Es ist lediglich vorgesehen, die Einlaufroste (Abdeckungen) zu ersetzen. Die Entwässerung erfolgt weiterhin über das öffentliche Kanalisationsnetz. Eine Versickerung des Strassenabwassers wurde in Abstimmung mit dem GEP-Ingenieur der Holinger AG geprüft. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten innerhalb des Projektperimeters und des beschränkten Platzangebotes kann eine Versickerung jedoch nicht realisiert werden.

Kanalisationsnetz

Die im Projektperimeter verlaufende Mischabwasserleitung wurde im Jahr 2024 im Rahmen der turnusgemässen Unterhaltsarbeiten mittels Kanal-TV überprüft. Dabei konnten keine dringlichen Schäden festgestellt werden. Ein Ersatz oder eine Sanierung im Inlinerverfahren sind demnach nicht erforderlich. Es ist einzig vorgesehen, die Schachtabdeckung (wo nötig) im Fahrbahnbereich auszutauschen, die anfallenden Kosten sind im Budget 2026 für die Kostenstelle des Unterhalts des Kanalisationsnetzes eingeplant.

Öffentliche Beleuchtung

Im Rahmen des Projekts wird auch die öffentliche Beleuchtung optimiert. Dabei wird, wenn erforderlich, die bestehende Verkabelung an die geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zudem werden die bestehenden Leuchtkörper (Natriumdampf/SON) durch moderne LED-Leuchten ersetzt. Durch den Einsatz der LED-Leuchten kann der Stromverbrauch nachhaltig reduziert und die Lichtverschmutzung deutlich minimiert werden. Die neuen Leuchten sind ökologisch deutlich vorteilhafter und leisten einen kleinen Beitrag zum Einsparen unserer Ressourcen.

Wasserversorgung

Im Rahmen der von der Gemeinde geplanten Strassensanierung im Finkenweg erfolgt auch eine Erneuerung der bestehenden Wasserversorgungsleitung. Die Mitführung der Sanierung durch die Wasserversorgung drängt sich aus mehreren Gründen auf. Einerseits ist es bauphysikalisch sinnvoll, die Leitung im Zuge des Gesamtprojekts zu erneuern um Doppelarbeiten zu vermeiden. Andererseits weist die bestehende Leitung bereits zahlreichen Lecks auf, was aufgrund des Baujahres (Hözljahrgang*) auf eine erhöhte Störanfälligkeit schliessen lässt und eine Erneuerung zwingend notwendig ist. Zusätzlich ist im Bereich der geplanten neuen Betonplatten für die Bushaltestelle eine zwingende Umlegung der Leitung erforderlich, da die bestehende Leitung aus Unterhaltswecken nicht unterhalb der Betonplatten geführt werden soll.

*Die in diesem Jahrgang (Mitte 70er bis Mitte 80er Jahre) erstellten Wasserleitungen weisen eine deutlich erhöhte Anzahl an Leckstellen auf. Ursache hierfür ist die seinerzeitige Bauweise. Die Leitungen wurden auf Holzunterlagen verlegt, welche im Laufe der Zeit verrotten und dabei Säure freisetzen, welche zu einer Korrosion der Rohrleitungen führen.

Stromversorgung

Im Projektperimeter befinden sich zwei ältere Verteilkabinen aus Glasfaser verstärktem Kunststoff. Ziel des Projekts ist es, diese Anlagen zu sanieren und den heutigen betrieblichen Anforderungen anzupassen. Konstruktionsbedingt besteht bei diesen Kabinentypen die Gefahr, dass Schnecken hineingelangen und dort Kurzschlüsse verursachen, dadurch kam es allein im Jahr 2024 zu mehreren Stromunterbrüchen. Zudem werden insgesamt 8 Schächte hochgezogen.

Terminplan

- Genehmigung Kredit durch IK 23.10.2025
- *) Versand der Verfügungen 27.11.2025
- Genehmigung Kredit durch GR 04.02.2026
- Genehmigung Kredit durch Parlament 17.03.2026
- Bauvorbereitung / Baubeginn Mai / Juni 2026
- Bauende (Werke und Strassen) Dezember 2026
- Einbau Deckbelag Frühsommer 2027
- **) Einbau Grüninseln / Bauende Sommer 2027

*) Unter Vorbehalt Parlamentsbeschluss

**) Die Grüninseln werden aus Qualitätsgründen erst nach dem Einbau des Deckbelags durch die Hans Rothen GmbH erstellt.

Finanzen

Kostenzusammenstellung		CHF (gerundet)	Grundlage
Baumeisterarbeiten inkl. MwSt.		210'000.00	Offerte: Anteil Gemeinde 210'000.00 Anteil IWM 175'000.00
Ausbauarbeiten / Nebenanlagen			
Öffentliche Beleuchtung		10'000.00	Kostenschätzung IWM
Markierung / Demarkierung		7'500.00	Offerte
Nebenkosten Strasse (Zäune, Vermessung etc.)		12'500.00	Erfahrungswert
Gärtnerarbeiten inkl. MwSt.		22'000.00	Offerte
GIS Werkleitungsnachführung (ÖB, Strassenentwässerung etc)		8'000.00	Erfahrungswert

Planung			
Planungskredit		62'000.00	Genehmigt durch GR am 11.12.2024
Zwischentotal		332'000.00	Inkl. MwSt
Unvorhergesehenes 10%		33'000.00	
Total Kredit		365'000.00	Inkl. MwSt.

Eine strenge Kostenkontrolle wird durch die Abteilung Bau gewährleistet. Allerdings handelt es sich um die Sanierung von zum Teil sehr veralteten Anlagen und Beständen. Aus diesem Grund erachtet die Abteilung Bau einen Anteil von 10 % für Unvorhergesehenes als gerechtfertigt. Nachforderungen werden nur akzeptiert, wenn sie unvermeidlich sind und vorgängig angemeldet (gemäss Vertrag) und nicht Teil der SIA-Leistungen sind.

Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Investitionen mit CHF 450'000.00 bis ins Jahr 2027 enthalten.

Antrag vorberatende Kommission

Die Infrastrukturkommission beantragt den Investitionskredit für die Sanierung des Finkenwegs Etappe 2 von CHF 365'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.72 zu bewilligen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für die Sanierung Finkenweg Etappe 2 von CHF 365'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.72 wird bewilligt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Ich stelle euch heute den Investitionskredit für die Sanierung des Finkenwegs vor. Ich führe euch kurz über die Ausgangslage, den Sachverhalt, die geplanten Massnahmen, den Zeitplan, sowie die finanziellen Auswirkungen des Projekts. Beim Finkenweg handelt es sich nicht einfach nur um eine Sanierung eines Belages. Es geht um eine koordinierte Erneuerung einer Infrastruktur, welche heute an mehreren Stellen gleichzeitig Schwächen zeigt. Wir planen das Projekt zusammen mit den InfraWerkeMünsingen (IWM). Dadurch können der Strassenbau und die Werkleitungen sinnvoll miteinander abgestimmt werden. Der Grundgedanke ist eigentlich einfach. Wir wollen vermeiden, dass man am gleichen Abschnitt mehrere Male aufbrechen muss. Wenn die Strasse und die Werkleitungen gleichzeitig erneuert werden können, lassen sich auch die Bauzeit, die Kosten und die Belastung im Quartier reduzieren. Die Submissionen sind im Einladungsverfahren erfolgt und die fünf Unternehmen, welche eingegeben haben, haben das sauber eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Peter Batt AG gemacht. Jetzt kommen wir zum Sachverhalt. Wenn wir den Zustand dieser Strasse anschauen, wird schnell klar, dass der Handlungsbedarf diesen Abschnitt der Strasse betrifft. Die Fahrbahn weist heute Längsrisse, Flickstellen und Absenkungen aus. Auch der Deckbelag und die Tragschichten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das bedeutet, dass ein reiner Ersatz des Belages nur eine kurzfristige Lösung wäre. Für eine nachhaltige Stabilität braucht es eine umfassendere Sanierung. Dazu kommt, dass im selben Abschnitt sieben Wasserlecks festgestellt wurden. Das bedeutet für uns, dass wir nicht nur auf der Oberfläche, sondern auch im Untergrund Handlungsbedarf haben. Besonders deutlich zeigt sich auch die Situation bei der Bushaltstelle. 2018 wurde dort ein Spezialbelag eingebaut. Damals wurde bewusst auf Betonplatten verzichtet, weil man Kosten sparen wollte. Die erwartete Lebensdauer sagte man liege zwischen sieben und acht Jahren. Wie es sich gezeigt hat, konnte der Belag diese Belastung nicht dauerhaft aufnehmen, deshalb sieht man nun diese Spurrillen. Der Grund liegt vor allem in der Nutzung. Dort hat man eine behindertengerechte Haltestelle gebaut, was ganz klar wichtig und richtig ist. Dadurch müssen aber die Busse immer sehr präzise am gleichen Ort anhalten und wieder anfahren. Dadurch wirken die Kräfte immer auf dieselben Punkte. Das ist also nicht nur eine bauliche Abnutzung, sondern ist im Grundsatz auch ein Sicherheitsrisiko, auch für Velofahrende. Es bilden sich im Winter auch Eisfelder in den Rillen, welche gefährlich werden. Darum sieht das Projekt vor, dass im Haltebereich, das seht ihr auf dem Bild rechts, Betonplatten eingebaut werden. Diese Bauweise ist für solche Belastungen deutlich besser geeignet und stellt auch eine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung dar. Was wird konkret gemacht? Bei der Fahrbahn werden die Deckbeläge erneuert und die Tragschicht verstärkt. Gleichzeitig werden die Schächte und Einlaufroste angepasst. Wenn nötig, werden die Randabschlüsse ersetzt oder neu erstellt. Der entscheidende Punkt ist, dass der Untergrund heute nicht mehr die Tragfähigkeit aufweist, welche es braucht. Ein Flickwerk wäre deshalb weder technisch sinnvoll noch wirtschaftlich nachhaltig. Die bestehende Asphalt-schicht wurde auf sogenannte PAK-Belastungen untersucht. Das sind Schadstoffe, welche in der Zeit, in der man die Beläge eingebaut hat, enthalten waren. Die Analyse hat es ganz klar gezeigt, dass wir nur ganz geringe Anteile davon haben. Somit bedingt es nicht, dass wir aufwändige Sonderentsorgungsmassnahmen machen müssen, die, wenn die Schadstoffe stark enthalten sind, nötig wären. Die Situation ist aus unserer Sicht umwelttechnisch sicher und beherrschbar. Werkleitungen: Im Zug der Bauarbeiten wird das Wasser-Leitungsnetz ersetzt, respektive erneuert. Die bestehenden Leitungen gehören zum sogenannten Hölzli-Jahrgang. Dadurch sind sie auch entsprechend störungsanfälliger. Das heisst, die Leitungen sind auf Holzplatten verlegt worden, welche mit der Zeit verrottet sind und dadurch auch begünstigt zur Korrosion an den Rohren. Das erklärt jetzt auch die Leckstellen, welche wir in diesem Abschnitt haben. Zusätzlich werden zwei Verteilerkabinen saniert oder ersetzt und acht Schächte angepasst. Im Bereich der Bushaltstelle wird auch die Wasserleitung verlegt, damit die neue Leitung nicht unter der Betonplatte ist, sondern am Rand. Beleuchtung ist ein Thema. Das ist ein weiterer Bestand des Projekts. Geplant sind neue Verkabelungen sowie die Umrüstung auf die LED-Technik, damit der Energieverbrauch und die Lichtemissionen reduziert werden können. Gleichzeitig wird damit die Strategie der Gemeinde, Vermeidung unnötiger Lichtemissionen gemäss dem Postulat Nr. 1917, umgesetzt. Der

Grundsatz ist relativ einfach. So viel Licht wie nötig, so wenig wie möglich. Bauminseln: Zur Aufwertung des Strassenraums sind zwei Bauminseln geplant. Die standortgerechten Baumarten, wie ihr seht, Ahorn und Heimbuche, werden mit einer Klima-Blumenmischung von der Firma Gartenpflanzen Daepf ergänzt. Das könnt ihr sehen am Allmendweg, dort hat man das schon so gemacht. Diese Bepflanzung verbessert das Mikroklima und die Biodiversität und wertet den Strassenraum insgesamt auf. Gleichzeitig hat auch das eine leichte verkehrsberuhigende Wirkung. Verkehrsführung. Das ist manchmal noch speziell mit diesen Tafeln, das ist so. Eine Baustelle in dieser Grösse bringt natürlich auch gewisse Einschränkungen mit sich. Die Arbeiten werden deshalb etappiert ausgeführt, damit die Erschliessung für die Anwohner und für den öffentlichen Verkehr gewährleistet bleibt. Besonders berücksichtigt ist auch die Schulweg-Sicherheit. Das hat man mit der Kantonspolizei, mit Jürg Brauchli, abgeklärt. Insbesondere im Hinblick der Kindergärtler vom Buechli I und II. Die Verkehrsführung wurde auch angeschaut, ist aber momentan noch in Detailbearbeitung und wird situativ angeschaut. Eventuell in einer Ampelführung oder das, was es danach braucht im gegebenen Fall. Zeitplan. Das Parlament beschliesst heute Abend das hoffe ich, den Investitionskredit für dieses Geschäft. Der Baubeginn ist auf Mai geplant. Die Strasse sollte bis Ende Jahr mit den Werkleitungen fertig sein. Der Deckbelag wäre im Sommer 2027 angesagt. Der Abschluss des Projekts wäre für den Sommer 2027 geplant. Jetzt geht es um das Geld. Der beantragte Investitionskredit von CHF 365'000.00 inklusive Mehrwertsteuer sind die Kosten, die die Gemeinde betreffen - der Strassenbau, die Bus-Haltestelle, die Beleuchtung sowie die Anpassungen im Strassenraum. Die IWM selber übernehmen ihre Kosten für die Wasserleitungen und die Elektroanlagen. Im Aufgaben- und Finanzplan sind bis 2027 CHF 450'000.00 eingestellt, respektive vorgesehen. Es handelt sich hier somit nicht um eine zusätzliche Ausgabe, sondern um eine notwendige und koordinierte Infrastrukturinvestition. Fazit. Am Schluss geht es beim Finkenweg nicht nur um Asphalt, sondern auch um eine Strasse, welche für unsere Bürgerinnen und Bürger von Münsingen täglich funktionieren muss. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen und betrifft den ganzen Strassenabschnitt. Bei der bereits bestehenden behindertengerechten Bushaltestelle ist die Belastung besonders hoch. Das hat man ja auf den Bildern gesehen, dass dort der Handlungsbedarf gegeben ist. Mit der Sanierung sichern wir nicht nur die Funktion und die Sicherheit, sondern wir gestalten den Strassenraum auch mit Augenmass. Die Bauminseln gehören dort auch dazu. Sie werten den Bereich sinnvoll auf und tragen zu einem geordneten und angenehmen Gesamtbild bei. Darum ist die Sanierung richtig, notwendig und aus unserer Sicht auch verantwortbar. In diesem Sinne bitte ich euch, dem Investitionskredit von den CHF 365'000.00 zu folgen. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank. Wir kommen zur GPK, Samuel Zaugg.

Samuel Zaugg, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend. Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft am 02.03.2026 in dieser Sitzung behandelt. Die offenen Fragen sind von der Ressortvorsteherin Susanne Bähler absolut vollständig und zufriedenstellend beantwortet worden. Merci vielmals. Damit kann ich es kurz halten. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament einstimmig dem Antrag zu folgen und den Investitionskredit zu genehmigen.

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Wenn ich darf, bleibe ich als Fraktionssprecher hier vorne von der Fraktion GLP, damit wir vorwärts machen können. Ich hoffe, das ist in Ordnung. Ich halte mich auch hier kurz. Die GLP-Fraktion hat den Investitionskredit besprochen. Wir sind der Meinung, dass diese Sanierung absolut Sinn macht. Auch weil mehrere Sachen auf einmal ausgeführt werden können, wie wir gehört haben. Der Belag, die Wasserversorgung, die Beleuchtung und zusätzliche Aufwertung durch die Bauminseln. Somit werden wir dem Kredit zustimmen. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionen?

Pascal Seemann, SVP-FDP-Fraktion: Guten Abend auch von meiner Seite. Wir von der SVP-FDP-Fraktion begrüßen, dass keine Parkplätze aufgelöst werden. In Zukunft sollte es im Antrag schon stehen, ob die Parkplätze erhalten bleiben. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats und werden ihm zustimmen. Merci vielmals.

Ivera Berger, EVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Als EVP-Fraktion sehen wir auch den Bedarf für die Sanierung des Finkenwegs. Wir finden es gut, dass dies nun zeitnah angegangen wird und dies als ko-

ordiniertes Strassenprojekt. Vielen Dank für die sorgfältige Planung. Wir begrüßen auch sehr die Aufwertung des Strassenraums mit den geplanten Grüninseln und den Bäumen. Unser Anliegen betrifft, falls der Kredit angenommen wird, die Sicherheit. Das ist auch schon von der Gemeinderätin Susanne Bähler angesprochen worden. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Finkenweg explizit auch ein Abschnitt des Kindergartenwegs ist von nicht wenigen vier- bis sechsjährigen Kindern. Die Sicherheit muss Priorität haben. Vielen Dank für die Abklärungen dazu. Ganz konkret möchten wir daran erinnern, dass am Finkenweg Markierungen am Boden sind - die Füsse, welche mal auf Initiative des Elternrats aufgemalt wurden - welche den Kindern helfen, die Strasse zu überqueren, wenn es keine Fussgängerstreifen hat. Wir finden das ganz wichtig, dass diese nach Abschluss der Bauphase auch wieder markiert werden. Sie sind dort in Richtung Amselweg und unten zur Verbindungsstrasse beim Meisenweg. Sie sind für die Kinder und für die Sicherheit ganz wichtig. Vielen Dank. Wir werden dem Antrag auch zustimmen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionssprechende? Keine weiteren. Gibt es Einzelsprechende? Nein. Susanne Bähler, möchtest du das Schlusswort des Gemeinderats wahrnehmen? Nein. Dann kommen wir zum Antrag des Gemeinderats und zur Abstimmung.

Beschluss (einstimmig)

Der Investitionskredit für die Sanierung Finkenweg Etappe 2 von CHF 365'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.72 wird bewilligt.

Parlamentsbeschluss Nr.	15/2026
Laufnummer CMI	7669
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2025
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Bau • Abteilung Bildung, Kultur und Sport • Abteilung Soziales und Gesellschaft

Ausgangslage / Sachverhalt

Nach Artikel 55 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

Stand der offenen Vorstösse

Gegenstand	Postulat P1917 - Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen
Datum Beschluss Parl.	30.10.2019
Ressort	Infrastruktur
Einreichende	Heinz Malli, SP, und Mitunterzeichnende
Inhalt	Das Postulat verlangt, eine Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung in Quartieren und Nebenstrassen auszuarbeiten, um dadurch die Auswirkungen auf die Biodiversität und den Energieverbrauch aufzeigen zu können.
Stand der Behandlung	Die geforderte Potentialstudie Verringerung Lichtemissionen auf Gemeindestrassen vom 19.12.2020 liegt vor und wurde dem Parlament anlässlich der Parlamentssitzung vom 09.11.2021 unter Mitteilungen zur Einsichtnahme aufgeschaltet. Dabei wurde auch das bisherige und weitere geplante Vorgehen in den Mitteilungen des Ressorts

	<p>Infrastruktur (schriftliche Mitteilungen) beschrieben. Die Potenzialstudie basiert auf dem Postulat Malli (P1917) "Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen" vom 05.11.2019. Im Anschluss wurden mit Erfolg Pilotprojekte zur Strassenbeleuchtung unter anderen am Ahornweg und Lindenweg umgesetzt. Bekannt sind auch die Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen des BAFU von 2021. Im Rahmen der OPR Münsingen 2030 wurden im Baureglement Bestimmungen zu Lichtemissionen aufgenommen und sind seit 2023 rechtskräftig. Die Aktion «Die Nacht ist schön» wurde auch 2024 unter dem Titel «Nacht der Sterne» weitergeführt. Am 12.11.2025 hat der Gemeinderat die «Strategie zur Vermeidung unerwünschter Lichtemissionen «Münsingen umsichtig unbeleuchtet» genehmigt. Sie ist die Basis für weitere Aktivitäten zur Verringerung der Lichtverschmutzung. Als Beilage der Strategie wurde das Merkblatt «Münsingen umsichtig unbeleuchtet 7-Punkte-Plan zur Begrenzung von unerwünschten Lichtemissionen» erstellt.</p> <p>Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.</p>
Erledigung	2025
Gegenstand Postulat P2011 - Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept	
Datum Beschluss Parl.	23.03.2021
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Einreichende	SP und Grüne
Inhalt	Es soll eingehend geprüft werden, wie es um das Angebot, die Nachfrage, die Kapazitäten sowie die Qualität aller Sport- und Freizeitanlagen in Münsingen steht. Dazu ist ein umfassendes Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die nächsten 10-15 Jahre zu erstellen, welches nebst einer Inventarisierung der Sport- und Freizeitanlagen eine breit abgestützte Bedarfsanalyse bei Schulen, Fachstellen, Vereinen, Kursveranstaltern und der Bevölkerung (Individualsport) mit daraus abgeleiteten Massnahmen enthält.
Stand der Behandlung	Mit den vorhandenen Ressourcen wurden in den letzten Jahren prioritär die Schulumplanung und die Grundlagen der Immobilienstrategie erstellt. Mit der Erarbeitung des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts wird voraussichtlich ab Mitte 2026 gestartet.
Erledigung	offen
Gegenstand Postulat P2106 – Erlebnisraum Schlossgut-Graben	
Datum Beschluss Parl.	23.03.2021
Ressort	Kultur, Freizeit und Sport
Einreichende	Fraktion Mitte EVP-GLP-EDU
Inhalt	<p>Der Gemeinderat erneuert und reaktiviert die Zielsetzung eines naturnahen und nachhaltigen Erlebnisspielplatzes am Standort Schlossgut-Graben (Parzellengrenze 2790/ZöN zwischen Radweg und Rossboden). Dazu sind insbesondere folgende Punkte anzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeiten der bisherigen Pacht in Form, Inhalt und Perimeter • Unterstützung bei der Erneuerung der Trägerschaft • Erstellen einer Leistungsvereinbarung mit Abgeltung • Vernetzung mit Bildungs- und Kulturanbietern • Budgetposition für zeitgemässe Instandstellung
Stand der Behandlung	Nach verschiedenen Abklärungen besteht aktuell kein Bedarf resp. Bedürfnis hier weiter aktiv zu werden und das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.
Erledigung	2025

Gegenstand	Motion mit Richtliniencharakter RM2201 – Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen!
Datum Beschluss Parl.	25.01.2022
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Einreichende	SP und Mitunterzeichnende
Inhalt	<p>Ausarbeitung eines konkreten Strategieplans zur Abdeckung des Schulraumbedarfs in der Gemeinde Münsingen für die nächsten 10 Jahre. Unter Berücksichtigung der Schulentwicklung mit zeitgemässen Lehr- und Lernformen soll in diesem Strategieplan aufgezeigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • welcher Schulraumbedarf zu welchem Zeitpunkt an welchem Schulstandort zu erwarten ist • welche Massnahmen zur Abdeckung des zu erwartenden Schulraumbedarfs ergriffen werden müssen, zu welchem Zeitpunkt an welchem Schulstandort, • und welche Kosten die vorgeschlagenen Massnahmen generieren werden.
Stand der Behandlung	<p>Die Erarbeitung der strategischen Schulraumplanung wurde mit der Kenntnisnahme im Parlament am 20.01.2026 abgeschlossen.</p> <p>Die Motion mit Richtliniencharakter kann als erfüllt abgeschrieben werden.</p>
Erledigung	2025

Gegenstand	Motion mit Richtliniencharakter RM2208 – Verankerung des Anliegens der Inklusion im Münsinger Leitbild
Datum Beschluss Parl.	07.06.2022
Ressort	Präsidiales
Einreichende	EVP
Inhalt	Der Gemeinderat wird beauftragt, das Anliegen der Inklusion im Leitbild zu verankern.
Stand der Behandlung	Es ist vorgesehen das Leitbild mit dem neuen Gemeinderat in der Legislatur 2026 – 2029 zu überarbeiten.
Erledigung	offen

Gegenstand	Postulat P2308 – Ganztagesesschulen
Datum Beschluss Parl.	12.09.2023
Ressort	Bildung
Einreichende	SP und Mitunterzeichnende
Inhalt	<p>Es soll eingehend geprüft werden, wie gross der Bedarf für eine Ganztagesesschule in Münsingen ist und wie diesem im Zuge der aktuellen Schulraumplanung gerecht werden kann. Sollte der Bedarf momentan nicht offensichtlich gegeben sein, ist bei der Schulraumplanung zu berücksichtigen, dass zu einem späteren Zeitraum auf ein wachsendes Interesse daran reagiert werden kann. Die Weichen dafür sind jetzt zu stellen, bevor die Gelegenheit dazu für die nächsten ca.20 Jahre nicht mehr gegeben ist. Dem Parlament wird aufgezeigt, wie gross der Bedarf in Münsingen für eine Ganztagesesschule ist und wie der Gemeinderat diesem aktuell oder in Zukunft (auch in Anbetracht des Fachkräftemangels) nachkommt resp. nachkommen wird.</p>
Stand der Behandlung	Eine Befragung bei den Eltern ist im Frühjahr 2025 vorgenommen worden. Das Parlament wurde über die Ergebnisse orientiert. Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.
Erledigung	2025

Gegenstand	Postulat P2414 – Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder
Datum Beschluss Parl.	07.06.2024
Ressort	Präsidiales
Einreichende	SP-Fraktion
Inhalt	Die Gemeinde Münsingen prüft, ob die Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder verhältnismässig und in ihrer Höhe fair angesetzt sind. Im Fokus der Analyse sollen die Art. 4 (Gemeinderat) und Art. 18 (Sitzungsgelder und besondere Entschädigungen) des Behördenreglements stehen. Die soziale Absicherung über die berufliche Vorsorge (Überschreitung der «Eintrittsschwelle» von zurzeit CHF 22'050) ist für den gesamten Gemeinderat ebenfalls zu berücksichtigen.
Stand der Behandlung	Die Entschädigungen für die Behördenmitglieder wurden mit der Revision des Behördenreglements per 01.01.2026 auf CHF 25.00 pro Stunde erhöht. Im Rahmen dieser Reglementsrevision wurde ebenfalls die Möglichkeit der Pensionskassenversicherung der Gemeinderatsmitglieder geregelt.
Erledigung	2025

Gegenstand	Motion mit Richtliniencharakter RM2415 – Tempo-30 auf der Aeschstrasse, Südstrasse
Datum Beschluss Parl.	10.06.2024
Ressort	Infrastruktur
Einreichende	Grüne / GLP / SP / EVP
Inhalt	Die erheblich erklärte Motion mit Richtliniencharakter verlangt, dass die Gemeinde Münsingen auf der Aeschstrasse und der Südstrasse Tempo-30 verfügt.
Stand der Behandlung	Im Budget/Investitionsplan 2027 wird ein Betrag für Abklärungen und allfällige Planungen eingestellt.
Erledigung	offen

Gegenstand	Postulat P2416 – PV «lokal produzieren, lokal verbrauchen»
Datum Beschluss Parl.	11.06.2024
Ressort	Umwelt + Liegenschaften
Einreichende	Grüne Fraktion
Inhalt	Mit der Annahme des Stromgesetzes am 09.06.2024 hat die Stimmbevölkerung für verschiedene wichtige Massnahmen für den weiteren Ausbau der Photovoltaik die Grundlage gelegt. Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) erlauben den lokalen Handel mit Solarstrom unter Benutzung der Anschlussleitung und des öffentlichen Stromnetzes und damit die dezentrale Harmonisierung von Produktion, Speicherung und Verbrauch. Damit wird es möglich, das öffentliche Stromnetz für den Eigenverbrauch von selbst produziertem Strom zu nutzen. Der Postulatstext lautet: Die Gemeinde prüft, wie unter Nutzung dieser neuen gesetzlichen Möglichkeiten attraktive Prosumer Modelle in Münsingen geschaffen werden können.
Stand der Behandlung	Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind in Kraft. Die IWM bieten auf der Homepage diverse Links und Unterstützung zur Umsetzung an. Das Ressort U+L beabsichtigt, bei Gelegenheit das Parlament über die neuen Möglichkeiten zu informieren.
Erledigung	2026

Gegenstand	Postulat P2511 – Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung
Datum Beschluss Parl.	10.06.2025
Ressort	Umwelt + Liegenschaften
Einreichende	Grüne Fraktion
Inhalt	Der Gemeinderat prüft, wie in der Bewirtschaftung und der Beschaffung das Prinzip der Kreislaufwirtschaft noch besser verankert werden kann. Ein spezielles Augenmerk soll dabei auf die inneren Kreisläufe gelegt werden.
Stand der Behandlung	Das Wirtschaftsforum 2025 stand unter dem Titel «Kreislaufwirtschaft – eine Chance für Unternehmen». Am 05.03.2026 führt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland einen Workshop für Gemeinden zum Thema Potenziale für die Kreislaufwirtschaft durch. Vertreter der Gemeinde sind als Referenten vorgesehen. Weitere Aktionen sind in Vorbereitung.
Erledigung	2026

Stand der offenen Planungserklärungen

Gegenstand	Planungserklärung PE2501 – Immobilienstrategie - Strategie aktive Bodenpolitik		
Datum Beschluss Parl.	21.01.2025		
Ressort	Umwelt + Liegenschaften		
Einreichende	Grüne Fraktion		
Inhalt	Der Gemeinderat erweitert die Immobilienstrategie mit einer Strategie für den gezielten Kauf von bebautem und unbebautem Land als Teil der aktiven Bodenpolitik mit dem Ziel der Entwicklung der Gemeinde im Sinne der vorgegebenen Strategien und Richtlinien.		
aktueller Stand	Die Berichterstattung zur Planungserklärung ist anlässlich der Parlamentssitzung vom 06.11.2025 erfolgt.		
Erfüllung	<input type="checkbox"/> Offen	<input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt	<input type="checkbox"/> Begründet nicht erfüllt

Gegenstand	Planungserklärung PE2504 – Schulraumplanung - Anwendung Hohe Klimaverträglichkeit/Erfüllung übergeordneter Umweltziele		
Datum Beschluss Parl.	21.01.2025		
Ressort	Umwelt + Liegenschaften		
Einreichende	Grüne Fraktion		
Inhalt	Der Bereich «Hohe Klimaverträglichkeit/Erfüllung übergeordneter Umweltziele» siehe Tabelle Seite 26 Kriterienkatalog Schulraumplanung Münsingen, Anhangbericht Strategie, Schulraumplanung Münsingen findet in der Machbarkeitsstudie und bei Beurteilungen Anwendung.		
aktueller Stand	Die Berichterstattung zur Planungserklärung ist anlässlich der Parlamentssitzung vom 20.01.2026 erfolgt.		
Erfüllung	<input type="checkbox"/> Offen	<input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt	<input type="checkbox"/> Begründet nicht erfüllt

Gegenstand	Planungserklärung PE2505 – Schulraumplanung - Klimataugliche Gebäude		
Datum Beschluss Parl.	21.01.2025		
Ressort	Umwelt + Liegenschaften		
Einreichende	Grüne Fraktion		
Inhalt	Der Bereich «Hohe Klimaverträglichkeit/Erfüllung übergeordneter Umweltziele» siehe Tabelle Seite 26 Kriterienkatalog Schulraumplanung Münsingen, Anhangbericht		

	Strategie, Schulraumplanung Münsingen wird ergänzt: Klimataugliche Gebäude: Biodiversität, Versickerbarkeit, Kühlungswirkung, Materialisierung		
aktueller Stand	Die Berichterstattung zur Planungserklärung ist anlässlich der Parlamentssitzung vom 20.01.2026 erfolgt.		
Erfüllung	<input type="checkbox"/> Offen	<input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt	<input type="checkbox"/> Begründet nicht erfüllt
Gegenstand Planungserklärung PE2507 – Immobilienstrategie - Ganzheitliche Immobilienstrategie			
Datum Beschluss Parl. 21.01.2025			
Ressort Umwelt + Liegenschaften			
Einreichende GLP-Fraktion			
Inhalt Der Gemeinderat entwickelt eine ganzheitliche Immobilienstrategie als Führungs- und Entscheidungsinstrument mit dem Zielbild auf Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Daraus hervorgehen müssen insbesondere auch die Auswirkungen auf planerische Massnahmen, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde sowie die Umwelt und das Klima. Dem Parlament ist die so erarbeitete Immobilienstrategie zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.			
aktueller Stand	Die Berichterstattung zur Planungserklärung ist anlässlich der Parlamentssitzung vom 06.11.2025 erfolgt.		
Erfüllung	<input type="checkbox"/> Offen	<input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt	<input type="checkbox"/> Begründet nicht erfüllt
Gegenstand Planungserklärung PE2509 – Bericht zum Postulat frühe Förderung			
Datum Beschluss Parl. 10.06.2025			
Ressort Soziales + Gesellschaft			
Einreichende Grüne Fraktion			
Inhalt Die Angebote zur frühen Förderung wurden geprüft. Die Schwierigkeit liegt nun in der Umsetzung der Vernetzung der vielfachen Beteiligten. Diese Vernetzung ist eine hoch anspruchsvolle Aufgabe mit dem Ziel, die Vulnerabelsten unserer Gesellschaft so früh wie möglich zu erkennen, zu schützen und zu fördern und wo nötig Unterstützung und Hilfeleistung bieten zu können. Neben der Vernetzung der Beteiligten (Kita, Kinderärzte, Mütter und Väterberatung etc.) steht die Aufklärung der Eltern an oberster Stelle. Themen wie Medienkonsum, Ernährung, und Erziehungsfragen (Grenzen setzen), Aufklärung zu Themen wie Bindungsentwicklung werden immer zentraler in unserer Gesellschaft. Die Spätfolgen und vor allem die Folgekosten, welche mit der frühen Förderung, ganz abgesehen von grossem Leid, welche durch die Erfassung und Behebung von Schwächezuständen bei den Eltern, erreicht werden können, sind enorm! Um diese herausfordernde Arbeit leisten zu können, braucht es eine Fachperson mit der entsprechenden Ausbildung in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik idealerweise mit Erfahrung in Gemeinwesenarbeit. In einem letzten Punkt umfasst die Aufgabe auch eine Vernetzung auf der professionellen Ebene zum Bsp. mit dem Zusammenschluss anderer Koordinationsstellen im Frühbereich wie das Angebot von Muri-Gümligen Primokiz.			
aktueller Stand	Der Gemeinderat hat drei Plätze beim Hausbesuchsprogramm HB+ gebucht, per Mitte Jahr wird die Stelle Gesellschaft ausgeschrieben. Die Berichterstattung des Gemeinderats erfolgt im Juni 2026.		
Erfüllung	<input checked="" type="checkbox"/> Offen	<input type="checkbox"/> Erfüllt	<input type="checkbox"/> Begründet nicht erfüllt
Gegenstand Planungserklärung PE2517 – SPM zum Standort Kindergarten Bühlerplatz			
Datum Beschluss Parl. 04.11.2025			

Ressort	Umwelt + Liegenschaften		
Einreichende	SP-Fraktion		
Inhalt	Ergänzend zur KITA Belpbergstrasse 17 sind weitere Varianten als Ersatzstandort für den Kindergarten Bühlerplatz zu prüfen. Insbesondere soll infolge der Nähe zum Schulstandort Schlossmatte (rund 600m Fussweg ab aktuellem Standort Bühlerplatz) mindestens eine kostengünstigere Variante anstelle eines Neu- oder Anbaus aufgezeigt werden.		
aktueller Stand	Das Anliegen ist in der Immobilienstrategie aufgenommen.		
Erfüllung	<input checked="" type="checkbox"/> Offen	<input type="checkbox"/> Erfüllt	<input type="checkbox"/> Begründet nicht erfüllt

Gegenstand	Planungserklärung PE2519 – Aufgaben- und Finanzplan 2025-2030 - Schuldensituation		
Datum Beschluss Parl.	04.11.2025		
Ressort	Präsidiales		
Einreichende	FDP-Fraktion		
Inhalt	Der Gemeinderat entwickelt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans eine ganzheitliche Strategie, wie die Schulden-situation der Gemeinde Münsingen (Mittel- und langfristiges Fremdkapital Stand 2030 CHF 111.7 Mio.) deutlich und nachhaltig und ohne Steuererhöhung um ca. CHF 30 Mio. (Zielband) reduziert werden kann. Es sind ausschliesslich die Ausgaben im Rahmen der Investitionen zu überprüfen. Insbesondere ist bei den Investitionskosten «Schulraumplanung» eine Verzichtsplannung durchzuführen. Die Investitionskosten für den Schulhausneubau Schlossmatt sind mit dieser Planungserklärung nicht betroffen.		
aktueller Stand	Offen.		
Erfüllung	<input checked="" type="checkbox"/> Offen	<input type="checkbox"/> Erfüllt	<input type="checkbox"/> Begründet nicht erfüllt

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate gemäss vorstehender Tabelle «unerledigte Vorstösse» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P1917 «Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen» wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat P2106 «Erlebnisraum Schlossgut-Graben» wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat P2308 «Ganztagesschulen» wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat P2414 «Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder» wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion mit Richtliniencharakter RM2201 «Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen» wird als erledigt abgeschrieben.
7. Von der Erfüllung der Planungserklärung PE2501, PE2504, PE2505 und PE2507 wird Kenntnis genommen. Sie gelten als erledigt abgeschrieben.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Als erstes möchte ich euch allen ein Kompliment machen. Ihr seht, wir haben nur wenige unerledigte Vorstösse, wir haben im Allgemeinen nur wenige Vorstösse. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass ihr diese sehr sauber formuliert und wir diese relativ zügig auch wieder abschliessen können, wenn wir sie umgesetzt oder geprüft haben. Und andererseits aber auch,

dass die Verwaltung schnell arbeitet und man eben schnell Ergebnisse hat und dann die Vorstösse auch ad acta legen kann. Wir haben euch beim Antrag beziehungsweise beim Beschluss aufgeführt, welche Vorstösse wir abschreiben wollen. Die anderen bleiben offen, auch dort mit einer Begründung, warum sie noch offen sind oder wann die Erledigung angedacht ist. Wir haben immer begründet wie es dazu gekommen ist oder warum wir die Abschreibung als korrekt erachten. Wir beantragen euch, insgesamt vier Postulate und eine Motion mit Richtliniencharakter zur Schulraumplanung abzuschreiben. Alle diese sehen wir als erledigt an. Speziell etwas sagen möchte ich noch zum Postulat P2106 «Erlebnisraum Schlossgut-Graben». Auch dieses Postulat möchten wir gerne abschreiben, weil wir im Moment keinen Handlungsbedarf mehr sehen. Besser gesagt hatten wir Kontakt mit Daniel Mosimann. Er mäht dort zweimal im Jahr, schaut zu dieser Fläche und bewirtschaftet diesen Raum. Er ist auch derjenige, der verantwortlich ist, dass dort etwas zu Stande gekommen ist im Schlossgut-Graben. Er macht das auch gerne weiterhin und für ihn stimmt das. Er sieht keinen Bedarf, aber sein Verein besteht nur aus ihm. Er alleine hat im Moment nicht die Kraft, mehr zu machen oder den Schülerinnen und Schülern mehr Angebote anzubieten. Wenn aber jemand aktiv werden möchte und mitarbeiten möchte, wäre er sehr gerne bereit wieder aktiver zu betreuen. Man könnte einfach auf ihn zugehen und er wäre da. Für ihn stimmt das aber im Moment so, wie wir es vorgesehen haben. Der guten Form halber haben wir auch die Planungserklärungen aufgelistet, welche während dem letzten Jahr eingegangen sind. Ihr seht es geht nicht darum, dass man sie abschreiben oder nicht abschreiben muss, sondern das ist mehr zur Information, dass man sieht, welche offen sind, welche erledigt sind und was die Verwaltung und wir im Gemeinderat damit machen. So sollt ihr einen Überblick gewinnen. Ich hoffe dies ist in eurem Sinn. Wenn es Fragen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Fraktionssprechende zu diesem Traktandum?

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Auch von mir zu später Stunde guten Abend miteinander. Ich kann es vorwegnehmen, wir werden dem Antrag zustimmen, den der Gemeinderat vorgesehen hat. Ich möchte aber doch noch ein Votum machen zum Postulat P1917. Das Postulat «Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen». Wir können es lesen, die Potentialstudie ist gemacht, Pilotprojekte zur Strassenbeleuchtung liegen vor, bekannt sind die Empfehlungen des BAFU. Jedenfalls sind sie der Verwaltung bekannt, ob sie den Leuten im Dorf bekannt sind, ist mir noch nicht so ganz klar. Im Baureglement hat es Bestimmungen; konkret ist es eigentlich nur der Artikel 32, es sind nicht mehrere. Es hat noch einen, welcher auf den Artikel 32 veweist. Die Aktion «Die Nacht ist schön» beziehungsweise «Nacht der Sterne» soll die Bevölkerung sensibilisieren. Es klappt jeweils schon, wenn dann die Nacht ist. Aber am nächsten Abend leuchten dann wieder die Weihnachtsbeleuchtungen, welche immer noch hängen seit der letzten Weihnachten. Die Strategie zur Vermeidung von unerwünschten Lichtemissionen, welche heisst «Münsingen umsichtig unbeleuchtet», ist durch den Gemeinderat genehmigt worden. Und das ist die Basis für weitere Aktivitäten. Und die weiteren Aktivitäten sind, ein Merkblatt welches es gibt, das heisst «Münsingen umsichtig unbeleuchtet - 7-Punkte-Plan zur Begrenzung von unerwünschten Lichtemissionen», ein unglaublicher Name finde ich. Aber man hat das Merkblatt, das ist erstellt. Das ist alles sehr erfreulich und wird herzlich verdankt. Gegen die Abschreibung wehren wir uns auch nicht, aber wir haben noch zwei Fragen. Die erste Frage: Wer von der Gemeinde geht, wann auf die Unternehmen zu und weist sie darauf hin, dass auch die Laden- und Schaufensterbeleuchtungen sowie die Lichtreklamen reduziert werden müssen? Die kantonale Energieverordnung vom 01.01.2023 regelt in Artikel 27a die Beleuchtungsmöglichkeiten für Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen wie folgt: «Neue und bestehende Leuchtreklamen, Schaufensterbeleuchtungen sowie Beleuchtungen von Sehenswürdigkeiten sind mit Einschalt-, Ausschalt- und Zeitsteuerungselementen auszurüsten. Die Beleuchtungen sind neu zwischen 22.00 und 06.00 Uhr auszuschalten, sofern sie nicht aus betrieblichen oder Sicherheitsgründen erforderlich sind.» Auch wenn für die bestehenden Anlagen eine Übergangsfrist von fünf Jahren, also bis ins Jahr 2028 besteht, sollte es doch möglich sein, dass eine Zeitschaltung montiert wird, zum Beispiel in einem Jeans-Geschäft oder im Swisscom-Shop, damit dort nicht die ganze Nacht das Licht brennt. Es dürfen nur noch Geschäfte in der Nacht Beleuchtung haben, welche auch in der Nacht besucht werden können, wie z.B. Bankomaten, Tankstellen und Ähnliches. Zweite Frage. Wer und zu welchem Zeitpunkt weist die Privaten darauf hin, dass Zierbeleuchtungen und Weihnachtsbeleuchtungen nicht immer leuchten dürfen? Das Bundesgericht hat bereits im Jahr 2013 - für jene, die es interessiert, BGE 140 II 33 - entschieden, dass die Zierbe-

leuchtungen jeweils von 22.00 bis 06.00 Uhr abgeschaltet werden müssen. Die Weihnachtsbeleuchtungen dürfen bis am Morgen um 01.00 Uhr brennen, das aber nur vom 1. Advent bis zum 6. Januar. Diese Empfehlung hat sich bewährt, sie schont Strom und Nerven und sie gehört zu diesem Konzept, zu dieser Strategie, dass man nur so viel wie nötig und nicht zu viel und vor allem nicht in den Himmel hinauf leuchtet. Die dritte Frage hat sich heute noch so halb gelöst. Wann sind das Konzept und das Merkblatt auf der Homepage zu finden? Auch mehrere Suchanfragen am Sonntag und am Montag haben nicht dazu geführt, aber heute hat die Fraktion noch die Mitteilung erhalten, dass das Merkblatt aufgeschaltet ist, also man könnte jetzt das Merkblatt, mit dem komischen Namen, und die Strategie auf der Homepage finden. Wir begrüßen das, dass immer weniger Lichtsmog vorhanden ist, es fehlen nur noch die Schaufenster, Leuchtreklamen und die Weihnachtsbeleuchtungen, welche reduziert werden könnten. Merci.

Ivera Berger, EVP-Fraktion: Von unserer Seite, nur noch ganz kurz, eine Frage zum angesprochenen Postulat P2106 «Erlebnisraum Schlossgut-Graben». Wir werden uns auch nicht gegen die Abschreibung wehren, aber so wie ich es jetzt verstanden habe, bleibt die Offenheit bestehen, dass wenn da interessierte Leute kommen und irgendetwas machen beziehungsweise initiieren möchten, man dort offen bleibt für Gespräche. Wir fragen uns einfach, braucht es neben dieser Offenheit nicht noch irgendwelche Kommunikationsmassnahmen, so dass potenzielle Anspruchsgruppen überhaupt wissen, dass das weiter zur Verfügung steht, sei es mit einer Tafel vor Ort oder mit einer Information auf der Webseite? Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionssprechende? Einzelsprechende? Niemand. Dann gehe das Schlusswort für den Gemeinderat an Stefanie Feller.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Ich hoffe, ich habe mir alle Fragen notiert. Zuerst zu diesen der SP-Fraktion. Ich habe zwei Fragen notiert, aber es waren wohl drei. Zuerst einmal, wer und wann man auf die Unternehmen losgeht, wegen dieser Schaufenster-Thematik. Wenn überhaupt jemand losgeht von uns, dann ist dies die Baupolizei. Wir werden sicher, wenn es soweit ist, darauf aufmerksam machen. Ich gehe aber davon aus, dass das auch der Kanton machen wird, einfach sobald das Gesetz in Kraft ist und die Übergangsfrist in diesem Sinn abgelaufen ist. Vorher haben wir keine rechtliche Möglichkeit dies durchzusetzen und wir wollen auch die Übergangsfrist respektieren. Was schon verschiedentlich gemacht wurde, nicht zwingend von der Gemeinde, dass man diejenigen, welche wirklich extreme Leuchtreklamen haben, einfach direkt darauf angesprochen hat, auch von den Nachbarn. Mal ist es erfolgreicher, mal weniger, dies sieht man auch im Dorf. Die andere Frage, durch wen und wann werden Private angehalten, dass sie ihre Weihnachtsbeleuchtung oder ihre Zierbeleuchtung abstellen müssen. Ich verstehe den Ärger oder das Unverständnis, dass das nicht schön ist, wenn das immer läuft, es braucht unnötig Strom und es ist Licht, welches vor allem den Tieren schadet. Du hast gesagt, so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Ich sehe das hier als Aufgabe der Baupolizei. Wir möchten eigentlich keinen Polizeistaat errichten und während diesem einen Monat, in der Weihnachtszeit, möchten wir nicht auf der Strasse jeden und jede massregeln müssen, die ihre Beleuchtung vielleicht etwas zu lange laufen lassen. In diesem Sinne, auch das hier wäre eine Baupolizeiaufgabe, wenn man es so sieht, aber dort finde ich auch, um die Weihnachtszeit herum muss man etwas Verhältnismässigkeit walten lassen und dort auch eingreifen, wo es wirklich nicht tragbar ist. Und das Mass, was noch tragbar ist, ist bei allen unterschiedlich gross. Wenn man heute sieht, wie die Weihnachtsbeleuchtungen - wie gesagt, so störend wie es ist, wenn sie dauernd brennen - wenn sie LED-Lichter haben, brauchen sie auch nicht mehr so viel Strom wie früher. Dann bleibt ist einfach das mit der Lichtemission, da gebe ich Andrea Müller Merky Recht, es ist störend, aber wie gesagt, erstens haben wir beschränkte Ressourcen und zweitens ist es eine kurze Zeitdauer, in der die Weihnachtsbeleuchtung leuchtet. Und zu der Frage von Ivera Berger, beziehungsweise der EVP-Fraktion. Ja, die Offenheit ist natürlich da. Wir haben auch schon in der vergangenen Legislatur immer wieder versucht, auch auf die Schulen und auf die Leute zuzugehen. Das Interesse ist nicht vorhanden im Moment. Also, ich glaube, weitere Kommunikationskampagnen würden nichts nützen. Aber wenn man es von Mund zu Mund weitergibt und jemand gerne etwas machen würde, ist Daniel Mosimann offen dafür und würde mithelfen. Und wir verweigern uns dem natürlich nicht. Und wie gesagt, jetzt wird die Fläche oder dieser Graben von Daniel Mosimann bewirtschaftet. Also, es liegt nicht einfach brach und es passiert nichts. Die Biodiversität ist im Moment so gut, wie er dies mit seiner Manpower gewährleisten kann.

Beschluss (einstimmig)

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate gemäss vorstehender Tabelle «unerledigte Vorstösse» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P1917 «Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen» wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat P2106 «Erlebnisraum Schlossgut-Graben» wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat P2308 «Ganztageschulen» wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat P2414 «Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder» wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion mit Richtliniencharakter RM2201 «Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen» wird als erledigt abgeschrieben.
7. Von der Erfüllung der Planungserklärung PE2501, PE2504, PE2505 und PE2507 wird Kenntnis genommen. Sie gelten als erledigt abgeschrieben.

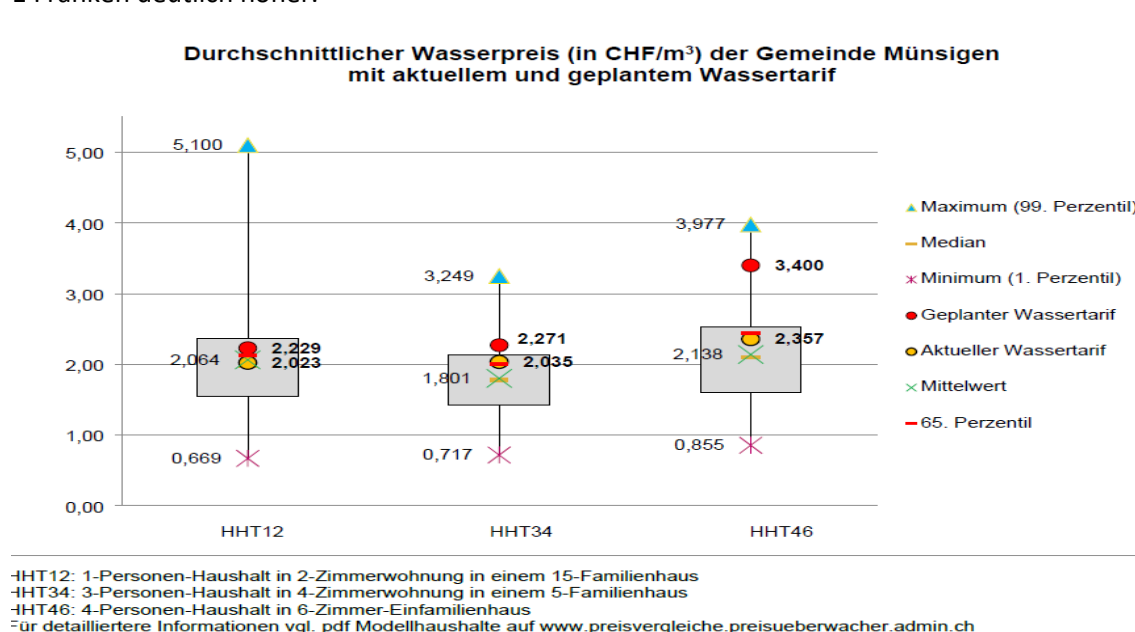
Parlamentsbeschluss Nr.	16/2026
Laufnummer CMI	7677
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 20.01.2026

Pascal Seemann, SVP – Erhöhung Abwasser- und Wassergebühren per 01.01.2026

Per 01.01.2026 wurden die Abwasser- und Wassergebühren enorm erhöht, was bei vielen Einwohnern nicht gut angekommen ist.

1. Weshalb wurde die Verbrauchsgebühr aus dem Jahr 1994 bis Ende 2025 nie erhöht? Dadurch fällt die Erhöhung, die per 01.01.2026 gilt, enorm hoch aus.
 - Preisanstieg Grundgebühr Abwasser 20 %
 - Preisanstieg Regenwasserabgabegebühr 100 %
 - Preisanstieg monatliche Grundgebühr Trink- und Brauchwasser 250 %
2. Was ist die Berechnungsgrundlage der Preisanpassungen? Während bei Mehrfamilienhäusern der Preis um ca. 2 Rappen pro m³ ansteigt, ist der Anstieg bei Einfamilienhäusern mit knapp über 1 Franken deutlich höher.



3. Wurden die Kosten für die zukünftigen Neuinstallationen der geplanten Grossüberbauungen (z.B. Bahnhof West) bei der Preiserhöhung mitberücksichtigt? Falls dies nicht der Fall ist, werden in den kommenden Jahren weitere Preiserhöhungen erfolgen?
4. Die Kommunikation über die massiven Preiserhöhungen ist definitiv ausbaubar. Werden die Bürger bei zukünftigen Erhöhungen/ Senkungen besser informiert (z.B. Beilage bei der Stromrechnung oder Separater Brief)?

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur, und Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Präsidiales

Frage 1

Abwassergebühren (Gemeinde)

Es gab in den letzten Jahren keinen Grund, die Verbrauchsgebühr beim Abwasser zu erhöhen. Der Stand der Spezialfinanzierungen war ausreichend und es war nicht opportun, unnötig Gebühren auf Vorrat zu erhöhen. Im Gegenteil, die Gemeinde Münsingen konnte im Jahr 2020 die Grundgebühr Abwasser für die kleinste Zählergrösse (EFH und MFH) von CHF 120.00 auf CHF 80.00 senken. Dies erfolgte, um den zu hohen Stand der Spezialfinanzierung Abwasser planmässig zu reduzieren. Dies ist in den letzten Jahren nun erfolgt und hat die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren entlastet. Parallel traten aber weitere, zum Teil unvorhersehbare Effekte ein, welche einen Einfluss auf die Gebührenerträge und den Stand der Spezialfinanzierungen hatten. Die nun erfolgte Anpassung der Gebühren war erforderlich, um Defizite in der Spezialfinanzierung zu vermeiden und die langfristige Finanzierung der Abwasserentsorgung sicherzustellen.

Die neuen Grundgebühren betragen für die kleinste Zählergrösse (EFH und MFH) neu CHF 96.00 (+20 % gegenüber den letzten Jahren aber immer noch CHF 24.00 tiefer als vor 2020). Zusätzlich wurden die Gebühren für Regenabwasser angepasst, da diese im Vergleich auch zu anderen Gemeinden bislang niedrig angesetzt waren. Auch eine Anpassung der Benützungsgebühren um 30 Rp. / m³ war notwendig, um die Finanzierung nachhaltig zu gewährleisten.

Die Finanzierung der Abwasserentsorgung erfolgt über drei Gebührenkomponenten, die gemäss Abwasserentsorgungsreglement in einem Verhältnis zu einander stehen müssen (Art. 35 AER). Bei den Regenabwassergebühren sind Gemeinde und Kanton selber die grössten Gebührenzahler (v.a. Strassenflächen). Die privaten Eigentümer werden damit insgesamt weniger belastet. Zudem können die Eigentümer Einfluss auf die Gebühren nehmen, indem sie Regenabwasser selber versickern, damit weniger oder keine Gebühren anfallen. Die Versickerung von Regenabwasser entspricht dem Schwammstadtprinzip.

Wassergebühren (IWM)

Seit Jahrzehnten konnten die IWM sehr niedrige Wassertarife anbieten. In den vergangenen Jahren sind die Unterhalts- und Betriebskosten, nicht zuletzt aufgrund der allgemeinen Teuerung, stärker angestiegen als die Gebühreneinnahmen. In der Folge hat sich der Saldo der Spezialfinanzierung reduziert. Eine Erhöhung der Gebühren ist deshalb notwendig.

Die Gemeinde und die InfraWerke planen ihre Investitionen über einen langen Zeitraum. Im Gegensatz zu den laufenden Unterhalts- und Betriebskosten fallen Investitionen azyklisch an. In naher Zukunft stehen sowohl im Leitungsbau als auch bei den Trinkwasserreservoirs bedeutende Investitionen an. Zudem entspricht die bestehende Gebührenstruktur insbesondere das Verhältnis zwischen Grund- und Verbrauchsgebühr, nicht mehr den Vorgaben der kantonalen Stellen. Gemäss diesen müssen mindestens 50 % der Kosten durch Grundgebühren gedeckt werden. Um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, werden daher ausschliesslich der Grundgebühren erhöht, nicht jedoch die Verbrauchsgebühren.

Frage 2

Im Hinblick auf die gesamte Wasserversorgung werden die Preise im Durchschnitt um rund 30 % erhöht. Die unterschiedliche Wirkung auf einzelne Haushalte ergibt sich aus der Anpassung der Gebührenstruktur, insbesondere der Erhöhung der Grundgebühren.

Da die Grundgebühr unabhängig vom Wasserverbrauch erhoben wird, fallen die Preiserhöhungen bei Einzelanschlüssen mit tiefem Wasserverbrauch, wie sie typischerweise bei Einfamilienhäusern vorkommen, stärker ins Gewicht als bei Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern oder bei Grossverbrauchern, bei denen sich die Kosten auf einen höheren Verbrauch verteilen. => Gilt ebenfalls seitens Abwasser.

Die Korrektur des Verhältnisses zwischen Grund- und Verbrauchsgebühr stellt eine notwendige Anpassung dar und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die bisherige Gebührenstruktur mit einem Anteil von 15 % für die Grundgebühren und 85 % für die Verbrauchsgebühren entspricht weder den Vorgaben des Kantons Bern noch jenen der einschlägigen Fachverbände. Künftig wird ein höherer Anteil der Kosten über die Grundgebühren gedeckt.

Frage 3

Abwasserentsorgung

Neue Überbauungen bezahlen einmalige Anschlussgebühren und leisten damit einen Beitrag an die Erstellung der Abwasserinfrastruktur. Im Falle Bahnhof West sind seitens Abwasseranlagen keine erheblichen einmaligen zusätzliche Investitionen absehbar. Die doch recht erheblichen Anschlussgebühren werden die Spezialfinanzierung positiv beeinflussen. Die wiederkehrenden Gebühren aus Neuüberbauungen decken die verursachten Mehraufwendungen durch grössere Abwassermengen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das Wachstum die Gebühren positiv beeinflusst. Dies auch darum, weil die Infrastrukturen besser und effizienter ausgelastet werden können.

Wasserversorgung

Die Investitionen für die geplanten Erschliessungen des Bahnhofs West sind berücksichtigt. Die Investitionen lösen über die gesamte Nutzungsdauer Abschreibungskosten und Finanzierungskosten aus, dies sind zusätzliche Kosten zu den Unterhalts- und Betriebskosten. Sollte sich der Saldo der Spezialfinanzierung mittelfristig deutlich positiv entwickeln, werden die Grundgebühren und Verbrauchskosten angepasst. Dabei ist es uns wichtig, dass die Gebühren möglichst langfristig stabil bleiben.

Frage 4

IWM

Die Tarifänderungen wurden am 18.12.2025 gesetzeskonform im amtlichen Anzeiger publiziert. Gleichzeitig wurden auf der Website der IWM detaillierte Informationen zur Preisanpassung aufgeschaltet. Zusätzlich wurde die gleiche Information im Münsinger Info 1/2026 veröffentlicht.

Für eine bessere Verständlichkeit stellen die IWM auf ihrer Website zudem einen Fragen-und-Antworten-Katalog (FAQ) bereit. Die IWM sind bestrebt, die Kommunikation bei zukünftigen Tarifänderungen weiter zu verbessern und die Bevölkerung frühzeitig, transparent und verständlich zu informieren.

Gemeinde

Auch die Gemeinde Münsingen hat die Tarifänderungen gesetzeskonform im amtlichen Anzeiger publiziert und auch eine Information im Münsinger Info 1/2026 veröffentlicht. Die Gemeinde Münsingen wird die Tarifänderungen auf der Homepage aufschalten, ebenfalls besteht die Möglichkeit auf eine erste Beratung, um die Sauberabwasserentwässerung so anzupassen, dass die Liegenschaften, wenn möglich, von den Regenabwassergebühren entlastet werden.

Rückblickend wird aber auch erkannt, dass die Kommunikation frühzeitiger hätte erfolgen müssen.

Markus Hänni, SVP – Zustand Mühletalstrasse (Schulwegsicherheit)

Markus Hänni, SVP: Guten Abend zusammen. Ich möchte eigentlich nicht künstlich länger werden. Mich würde die Mühletalstrasse interessieren und möchte das vom Gemeinderat gerne wissen. Die Mühletalstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Sie ist für viele Schulkinder aus Tägertschi der Schulweg. Jetzt dürfen ja neu auch die Kleinsten in die Wahlfächer mit dem Velo. Ist das Problem bekannt, dass der Belag massive Schäden aufweist?

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Die Mühletalstrasse ist im Jahr 2026 in der Unterhaltsplanung. Dabei wird der Teilabschnitt zwischen dem Geschiebesammler bei der Mühle bis zur Abzweigung Richtung Uelisbrunnen saniert. Die Ausführungsarbeiten werden voraussichtlich in den Sommerferien durchgeführt.

Markus Hänni, SVP – Weitere Entwicklung Thalmatt (Tägertschi)

Markus Hänni, SVP: Die zweite einfache Anfrage ist, was läuft mit der Thalmatt? Findet dort schon eine weitere Planung statt? Man hört auch hier die Spatzen vom Dach pfeifen, dass dort angeblich ein Verkauf stattgefunden hat, bezüglich Terra Vecchia, wo auch noch eine Leerwohnung zu haben wäre. Merci.

Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Planung und Entwicklung

Die Abteilung Bau hat keine Kenntnis von Planungen. Auch ein Verkauf ist Stand Februar 2026 nicht bekannt. Es gab einzelne Anfragen von Architekten, welche sich über die geltenden baurechtlichen Möglichkeiten erkundigten.

Urs Baumann, SVP – Fussgängerquerung Kreuzung Mittelweg/Käserei (Schulwegsicherheit)

Urs Baumann, SVP: Die Ortsdurchfahrt ist jetzt angeschlossen. Wir würden uns interessieren, wie das für die Kinder ist, wenn sie Schulhäuser wechseln müssen, beim Mittelweg zur Käserei. Können sie da gut über die Strasse? Ich habe manchmal den Eindruck, dass sie wirklich noch etwas «chnorzen», damit der Autoverkehr ein Durchfahrtsrecht gibt. Vielleicht könnte mal abgeklärt werden, wie das dort läuft. Das ist ein wenig meine Beobachtung, dass es eher schwieriger geworden ist, gegenüber dem Ampelsystem, welches man vorher hatte.

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Nach der Fertigstellung des Teilprojektes 2 (Bernstrasse) im Herbst 2024 wurde durch das TBA OIK II des Kantons temporär eine Videoüberwachung des gesamten Verkehrsablaufes in der Bernstrasse installiert und im Nachgang mit Abteilung Bau der Gemeinde Münsingen ausgewertet. Schon damals zeigte sich ein zufriedenstellendes, problemloses Ergebnis.

Im März 2026 wird es eine Kordonenerhebung zu den Ergebnissen aller Massnahmen der gesamten Verkehrslösung Münsingen geben. Ein Bestandteil davon ist auch eine Überwachung der Verkehrsabläufe am Knoten Bernstrasse/ Mittelweg/ Schlossstrasse über den Zeitraum von einer Woche. Ein Analysethema in diesem Bereich ist der querende Velo- und Schülerverkehr. Die Ergebnisse der Auswertung sind voraussichtlich im Juli 2026 bekannt und werden durch die Abteilung Bau kommuniziert.

Neue einfache Anfragen

Andrea Müller Merky, SP – Nachträgliche Baugesuche

Es werden immer wieder nachträgliche Baugesuche publiziert mit dem Hinweis, das Projekt sei bereits umgesetzt. In Art. 53 des Baureglements ist geregelt, wie bei Widerhandlungen vorzugehen ist.

- Wie viele Bussen hat die Gemeinde in den letzten 5 Jahren wegen solcher «vergessener» Baugesuche gesprochen?
- Falls die Zahl 0 beträgt, warum nicht?
- Falls solche Bussen ausgesprochen wurden, wie hoch sind die Einnahmen aus diesen Bussen?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Merci für die Frage, Andrea Müller Merky. Der Fachbereich Baupolizei hat kurz im Archiv nachgeschaut. Im Jahr 2025 gab es sechs Baupolizeiverfahren und zwei Strafanzeigen wurden eingereicht. Weitere werden geprüft, aber die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurden 15 Baupolizeiverfahren durchgeführt, aber keine Strafanzeige eingereicht. Im Jahr 2023 gab es 6 Baupolizeiverfahren und eine Strafanzeige ist noch in Prüfung. Das Verfahren ist auch hier noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurden 15 Baupolizeiverfahren durchgeführt ohne Strafanzeige. Im Jahr 2021 32 Baupolizeiverfahren ohne Strafanzeige. Die Einnahmen von den Bussen - wenn man Strafanzeige gemacht hat und es gibt eine Busse - werden durch die Staatsanwaltschaft festgelegt und die gehen dann auch in die Staatskasse. Darum wissen wir nicht, wie hoch die Bussen oder wie hoch die Einnahmen sind, welche es aus den Bussen gibt. Bei den baupolizeilichen Verfahren mit nachträglichen Baubewilligungen verrechnen wir aber unsere Gebühren, wenn nachträgliche Baugesuche eingereicht werden müssen. Wir haben in unserer Gemeinde oder in der Baupolizei die Praxis, sinnvolle Lösungen für die Zukunft zu finden. Hier geht es um Verfahren, bei denen jemand illegal etwas gebaut hat. Dann versuchen wir auf dem Weg zu erwirken, dass man einen Ersatz, also eine Wiederherstellung machen muss. Etwas, das man illegal gebaut hat, wieder abbrechen muss, wenn man keine nachträgliche

Baubewilligung bekommt, weil man so den rechtmässigen Zustand wieder herstellen kann. Und wir ziehen das auch durch bis zur Ersatzvornahme. Uns erscheint es sinnvoller, als über Strafanzeigen zu arbeiten, weil wir das Gefühl haben, das bringt mehr, das sieht man in der Gemeinde, dass wir den richtigen Weg verfolgen. Das eine schliesst das andere nicht aus, das ist klar. Bei den Wiederholungstätern reichen wir konsequent immer Strafanzeige ein. Aber wenn es einmal ist, dann schauen wir die Situation an, wie viel ist Unwissen, wie viel war absichtlich und wie das im Einzelfall dann dort entschieden wird. Auch da versuchen wir immer, verhältnismässig zu sein. Ich habe noch etwas zu sagen zu diesen Ersatzvornahmen. Das ist immer eine schwierige Sache, weil die Gemeinden sind als Baupolizeibehörden aufgefordert, dass sie das durchziehen müssen. Also, wenn jemand illegal etwas baut, muss man verfügen, dass er es wieder abbrechen muss. Wenn er es nicht macht, dann macht es die Gemeinde mit einer Ersatzvornahme. Nicht selten ist es dann so, wenn man dann versucht, das durchzusetzen, kommt irgendwo ein übergeordnetes Gericht, manchmal das ganz oberste, und sagt, das war nicht verhältnismässig, was ihr gemacht habt, und pfeift dann die Gemeinde zurück. Wir haben gerade am 13.02.2026 einen Bundesgerichtsentscheid zurück erhalten, welcher eine unserer Ersatzmassnahmen betrifft, die wir auf unserem Gemeindegebiet verfügt haben. Bei dieser haben wir haben wir Recht erhalten. Also, wir haben es korrekt gemacht, die Ersatzvornahmen richtig umgesetzt und haben jetzt auch Recht erhalten, bis zu der obersten Instanz. Das ist der Weg, den wir versuchen zu gehen, mit welchem wir im Moment auf der richtigen Spur sind. Ich hoffe, das ist als Antwort in Ordnung.

Andrea Müller Merky, SP – Klebeaktionen von Sportfans und anderen Fans

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 09.06.2026 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 09.06.2026)

Cornelia Tschanz, FDP – Missachtung Zubringerdienst

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 09.06.2026 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 09.06.2026)

Dieter Blatt, EVP – Zeitpunkt der Stellenausschreibung Fachstelle Gesellschaft

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 09.06.2026 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 09.06.2026)

Martin Schüpbach, SVP – Weihnachtsbeleuchtung Tägertschi und Trimstein

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 09.06.2026 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 09.06.2026)

Parlamentsbeschluss Nr.	17/2026
Laufnummer CMI	7678
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Netzlücke der Fusswegverbindung Mühletal-Sandacher-Hölzli-Schönbrunne schliessen – Motion SP-Fraktion

Handyregelung an der Volksschule Münsingen – Interpellation GLP-Fraktion